

JAHRESBERICHT 2012



INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**

**INVESTITIONSGARANTIEEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AUF EINEN BLICK
BETRÄGE IN MIO. EUR**

	2008	2009	2010	2011	2012
Garantieanträge					
Anzahl	199	166	140	155	138
Volumen (Höchstbeträge)	10.756,0	10.101,5	7.620,8	6.553,5	8.238,0
Übernommene Garantien					
Anzahl	109	115	129	131	123
Volumen (Höchstbeträge)	6.593,9	3.012,1	5.817,7	5.158,7	6.074,5
Geförderte Projekte					
Anzahl	72	76	83	86	92
in Ländern	16	24	24	26	22
Obligo der Bundesrepublik Deutschland aus dem valutierenden Garantiebestand (Jahresende)					
Anzahl	779	778	788	820	808
Höchsthaftungsbeträge	19.953,5	24.272,0	27.681,0	31.021,3	32.734,2

Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland
Direktinvestitionen Ausland

JAHRESBERICHT **2012**



Sehr geehrte Damen und Herren,

Investitionsgarantien des Bundes wurden auch im Jahr 2012 wieder stark nachgefragt. Das Garantievolumen erreichte 6,1 Milliarden Euro – ein Zuwachs von fast einer Milliarde Euro gegenüber dem Vorjahr und zugleich das zweithöchste Ergebnis seit Einführung des Garantieinstruments im Jahre 1960.

Die große Nachfrage zeigt die Bedeutung, die Investitionsgarantien für den Ausbau bestehender Geschäftsbeziehungen sowie für die Erschließung neuer Wachstumsmärkte haben. Besonders im Fokus deutscher Unternehmen standen dabei erneut Schwellenländer außerhalb Europas. Im Jahr 2012 haben wir 92 Projekte in 22 Ländern abgesichert. Ein deutlicher regionaler Schwerpunkt lag dabei auf Russland sowie, im asiatischen Raum, auf China und Indien. Auch für Projekte in Zentralasien (Usbekistan und Kasachstan) sowie Südostasien (insbesondere Indonesien) war eine erhöhte Nachfrage nach Bundesgarantien festzustellen. Ähnliches gilt für den afrikanischen Kontinent, insbesondere für Projekte in Nordafrika. Auch in bislang nicht oder selten abgesicherten Ländern wie Libanon, Ecuador und Panama haben wir im letzten Jahr Garantien übernommen.

Um deutsche Unternehmen bei der Finanzierung und Absicherung ihrer Auslandsprojekte weiterhin breit unterstützen zu können, wurde der Ermächtigungsrahmen für Investitions- garantien im Bundeshaushalt auf 60 Milliarden Euro erhöht. Zugleich bemüht sich die Bundesregierung, das Garantieinstrument gemeinsam mit der deutschen Wirtschaft weiter zu optimieren. Im Jahr 2012 konnten wir so etwa die Übernahme von Darlehen in Lokal- währungen deutlich ausweiten.

Mit dem Vertrag von Lissabon ist die Kompetenz zum Abschluss von Verträgen über aus- ländische Direktinvestitionen auf die EU übergegangen. Die Investitionsschutzverträge der Bundesrepublik Deutschland, die regelmäßig Grundlage für die Übernahme von Investitions- garantien sind, werden daher mittel- bis langfristig durch EU-Verträge mit Investitionsschutz abgelöst. Bis dahin können Investoren auf den Fortbestand der derzeit bestehenden

131 deutschen Verträge vertrauen. Das hat die sogenannte „Grandfathering-Verordnung“ bestätigt, die am 9. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, in den neuen EU-Abkommen das hohe Schutzniveau deutscher Investitionsschutzverträge weiter sicherzustellen.

Heute wie auch in Zukunft sind Investitionsgarantien ein unverzichtbares Instrument unserer Außenwirtschaftspolitik. Sie ermöglichen unternehmerisches Wachstum und sichern Beschäftigung in Deutschland. Für viele Unternehmen sind sie nicht nur als Baustein der Risikovorsorge wichtig, sondern auch, weil sie die Kreditaufnahme zur Refinanzierung der Auslandsinvestition erleichtern. Davon profitieren gerade auch mittelständische Unternehmen, für die es deutlich schwieriger ist, ein Auslandsprojekt zu strukturieren und entsprechende Finanzierungspartner zu finden. Es ist daher erfreulich, dass im Jahr 2012 rund ein Siebtel der genehmigten Anträge kleine und mittlere Unternehmen betrifft.

Der vorliegende Jahresbericht zeigt: Investitionsgarantien leisten mehr denn je einen bedeutenden Beitrag, um Wachstum und Beschäftigung in unserem Land zu sichern. Diesen erfolgreichen Weg werden wir gemeinsam mit der Wirtschaft fortsetzen.

Ihr



Dr. Philipp Rösler
Bundesminister für Wirtschaft und Technologie



8 Das Jahr im Überblick

22 Investitionsgarantien als Finanzierungsbaustein

32 Investitionsgarantien und Außenwirtschaftsförderung

10 Ergebnis des Geschäftsjahres

Weiterentwicklungen

12 und Länderentscheidungen

Investitionsförderungs-
und -schutzverträge (IFV) –
aktuelle Entwicklungen

16

Krisenmanagement
und Schäden

17

Internationale
Zusammenarbeit

18

Exkurs:
Weltweit handeln – Staatliche
Exportkreditgarantien

20

„Im Dialog mit der
Wirtschaft“ – ein Fazit

21

Bedeutung der
Investitionsgarantien für die
Finanzierung von Projekten

24

Perspektiven und Erfahrungen
der DEG – Deutsche
Investitions- und Entwicklungs-
gesellschaft mbH (DEG)

26

Perspektiven und Erfahrungen
der WTE/EVN-Gruppe

29

Grundlagen der

34 Investitionsgarantien

Der Interministerielle
Ausschuss (IMA) – Schwerpunkte
der Aufgaben im Berichtsjahr

35

Interview mit der neuen
IMA-Vorsitzenden
Frau Dr. Ursina Krumpholz

38

Förderungswürdigkeit
und Nachhaltigkeit

40



Entwicklung der
42 Investitionsgarantien

50 Garantiebestand

54 Anhang

Direktinvestitionen weltweit
und Garantiebestand –
44 Analyse & Trends

Haushaltsrechtliche
Ermächtigung und Stand der
52 Höchsthaftung (Obligo)

Definitionen
54 und Erläuterungen

54 Anmerkungen

53 Finanzielle Auswirkungen
auf den Bundeshaushalt

54 Bildnachweise



DAS JAHR IM ÜBERBLICK

■ 9

IM JAHR 2012 WURDE MIT EINEM GARANTIEVOLUMEN VON 6,1 MILLIARDEN EURO DAS ZWEITBESTE ERGEBNIS SEIT EINFÜHRUNG DER INVESTITIONSGARANTIE ERZIELT. ASIEN BILDETE MIT CHINA, INDIEN UND INDONESIA DABEI DEN SCHWERPUNKT. BESONDERS VIELE GARANTIE WURDEN FÜR KFZ- UND BAUPROJEKTE ÜBERNOMMEN. ES WURDEN ERSTMALIG GARANTIE IN RUSSISCHER, CHINESISCHER, TÜRKISCHER UND INDONESIAISCHER WÄHRUNG ÜBERNOMMEN. DIE BUNDESREGIERUNG WAR ZUDEM BEI VIELEN PROJEKTEN SCHADEN VERMEIDEND TÄTIG. DIES IST AUCH NACH ANSICHT DER GARANTIE NEHMER AUF DER DIALOGVERANSTALTUNG 2012 DES BUNDES MINISTERIUMS

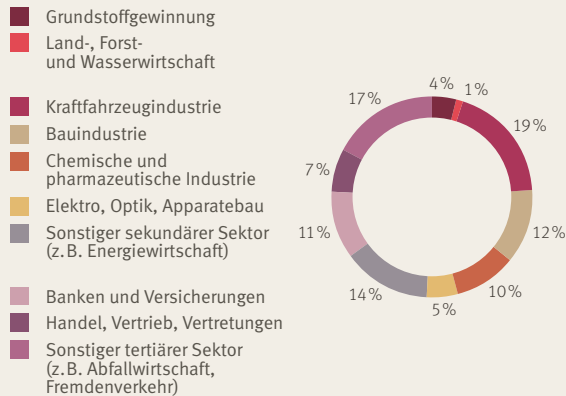


FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE (BMWi) DIE VORRANGIGE FUNKTION EINER INVESTITIONSGARANTIE. INTERNATIONAL LAGEN DIE GARANTIE DES BUNDES ERNEUT AN ERSTER STELLE BEIM GARANTIEBESTAND.

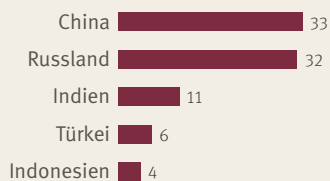
ANFRAGEN

	2010	2011	2012
Anzahl	148	153	100
Länder	63	64	44
KMU-Anteil	51 %	71 %	61 %

ANZAHL DER ÜBERNOMMENEN GARANTIEN NACH BRANCHEN UND SEKTOREN 2012 IN %

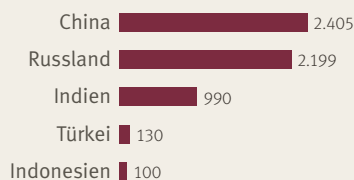


WICHTIGSTE LÄNDER BEI DEN ÜBERNOMMENEN GARANTIEN NACH DER ANZAHL DER GARANTIEN 2012



Weltweit: 123

WICHTIGSTE LÄNDER BEI DEN ÜBERNOMMENEN GARANTIEN NACH DEM VOLUMEN (HÖCHSTBETRAG) DER GARANTIEN 2012 IN MIO. EUR



Weltweit: 6.075

WICHTIGSTE LÄNDER BEI DER ANZAHL DER NEU REGISTRIERTEN ANTRÄGE 2012



Weltweit: 138

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES

Das Jahr 2012 ist geprägt durch eine hohe Nachfrage bezogen auf viele Länder und Branchen:

- Die **ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE** betrug 123 (2011: 131) und lag damit deutlich über dem Mittelwert der letzten zehn Jahre. Das **GARANTIEVOLUMEN** fiel mit 6,1 Milliarden Euro rund eine Milliarde höher als im Vorjahr aus. Nur im Jahr 2008 konnte bislang ein noch höherer Wert erzielt werden.
- Die Zahl der **PROJEKTE** (92) ist ebenfalls enorm gestiegen (2011: 86) und weist den höchsten Wert innerhalb der letzten Dekade auf. Die Anzahl der Länder, für die Investitionsgarantien übernommen wurden (22; 2011: 26), entspricht in etwa dem 10-Jahres-Mittelwert. Darunter befanden sich auch viele selten oder bislang noch nie abgesicherte Länder wie etwa Ecuador, Ghana, Libanon und Panama.
- REGIONALER SCHWERPUNKT** beim neuen **GARANTIEVOLUMEN** mit fast 60 % war Asien (insbesondere China, Indien) vor Europa mit ca. 39 % (Russland, Türkei) sowie Latein- und Südamerika und Afrika mit je 1%. Nach der **ANZAHL DER ÜBERNOMMENEN GARANTIEN** war erneut China knapp vor Russland führend.
- Gemessen an der Anzahl der übernommenen Garantien lagen die **BRANCHEN** Kfz, Bau sowie Banken und Versicherungen auf den ersten Plätzen. Der sekundäre Sektor war mit rund 59,4 % der neu übernommenen Garantien dabei insgesamt führend. Der Anteil des tertiären Sektors (vorrangig Handelspro-

jekte und Finanzdienstleistungen) lag mit 35,8 % deutlich über dem Mittelwert der letzten zehn Jahre (33,1 %). Dies verdeutlicht den seit Jahren anhaltenden Trend der steigenden Nachfrage von Marktteilnehmern aus diesem Sektor.

- ▶ Im Jahr 2012 wurden nur für die **GARANTIEGEGENSTÄNDE** „Beteiligungen“ und „Darlehen“ Anträge genehmigt. Gemessen an Anzahl (72,4 %) und Volumen (67,7 %) lag der Schwerpunkt dabei auf „Beteiligungen“.
- ▶ Circa 40 % aller **NEUEN GARANTIENEHMER** haben im Jahr 2012 erstmalig eine Investitionsgarantie erhalten.
- ▶ Es können **INVESTITIONEN JEDLICHER GRÖSSENORDNUNG** abgesichert werden. Im Jahr 2012 wurden Garantien zwischen rund 4.700 Euro und 1,1 Milliarden Euro übernommen. Rund jeder siebte genehmigte Antrag wurde dabei von **KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN** gestellt.
- ▶ Es sind im Berichtsjahr 100 **ANFRAGEN** für Projekte in 44 Ländern eingegangen. 61 % dieser Anfragen wurden von kleinen und mittelständischen Unternehmen gestellt. Sehr viele dieser mittelständischen Projekte wurden allerdings vorrangig aufgrund von Schwierigkeiten bei der Finanzierung nicht realisiert, was zu der geringeren Mittelstandsquote bei den genehmigten Anträgen führte.
- ▶ Beim **ANTRAGSEINGANG** (8,2 Milliarden Euro) wurden rund 1,6 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr registriert; hier wurde der vierthöchste Wert seit Bestehen des Förderinstruments erreicht. Ursächlich hierfür waren Rohstoffprojekte, aber auch große Projekte aus dem sekundären Sektor (vor allem aus der Kfz- und Chemie-Industrie). Unter den insgesamt 138 neu registrierten Anträgen waren vor allem Projekte in China vor Russland und Indien vertreten.
- ▶ Die Anzahl der Garantien im Bestand Ende 2012 (808) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (820) leicht reduziert. Die **HÖCHSTHAFTUNG** stieg von 31,0 Milliarden Euro auf den Rekordwert von 32,7 Milliarden Euro, was auf die neu übernommenen Garantien im Berichtsjahr zurückzuführen ist, die damit auch 2012 die Abgänge überkompensieren konnten.
- ▶ Es wurden zwar keine **ENTSCHÄDIGUNGEN** im Berichtsjahr geleistet, aber dennoch war die Bundesregierung bei Vorhaben in der Türkei, in Russland, in der Ukraine und in Usbekistan aktiv Schaden vermeidend tätig. Zudem wurden Regressverhandlungen mit Bulgarien und den Philippinen geführt.
- ▶ **INTERNATIONAL** lagen die Investitionsgarantien beim Garantiebestand unter allen Versicherern weltweit an erster Stelle.
- ▶ Im **ERGEBNIS** hat sich das Garantieinstrument auch im Jahr 2012 selbst getragen und damit den Bundeshaushalt entlastet.

WEITERENTWICKLUNGEN UND LÄNDERENTSCHEIDUNGEN

Im Jahr 2012 ist als Weiterentwicklung bei den Investitions Garantien die Ausweitung der **ABSICHERUNG VON LOKALWÄHRUNGSDARLEHEN** hervorzuheben. Grundsätzlich konnte schon seit Längerem bei beteiligungsähnlichen Darlehen und anderen vermögenswerten Rechten in Fremdwährung auch eine Entschädigung auf der Grundlage des Umrechnungskurses zum Schadenzeitpunkt beantragt werden (sogenannte Aufhebung der Kurslimitierung). Bislang war dies aber generell nur für ausgewählte Währungen (US-Dollar, Schweizer Franken, etc.) möglich; Garantien für Kredite in Türkischer Lira und Südafrikanischem Rand wurden bislang nur auf Einzelfallbasis übernommen. Im Berichtsjahr wurde die Absicherung von Lokalwährungsdarlehen auf Darlehen in Chinesischem Renminbi, Indonesischer Rupiah und Russischem Rubel ausgeweitet. Da eine Lokalwährungsfinanzierung eine währungsadäquate Finanzierung der Auslandsgesellschaften ermöglicht (und damit Wechselkursrisiken in der Pro-



jektgesellschaft minimiert), ist die Bundesregierung nunmehr auch bereit, die Übernahme von Garantien für Darlehen in weiteren Landeswährungen zu prüfen.

Hinsichtlich der **LÄNDERDECKUNGSPRAXIS** ist zu berichten, dass der Interministerielle Ausschuss für Investitionsgarantien (IMA) im vergangenen Jahr erstmalig eine Garantie für Investitionen im **LIBANON** auf der Basis des am 25. März 1999 in Kraft getretenen deutsch-libanesischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrages (IFV) vergeben hat. Die Garantieübernahme erfolgte sowohl für die Beteiligung als auch für das Darlehen, jedoch mit einem erhöhten Selbstbehalt in Höhe von 30 % für das Kriegsrisiko. Darüber hinaus wurde die Auszahlungsfrist für eine Entschädigung nach Realisierung von Konvertierungs- und Transferrisiken (KT-Fall) und/oder Zahlungsverboten oder Moratorien (ZM-Fall) von sechs auf neun Monate verlängert. Die Übernahme der Ertragsdeckung wurde aufgrund der zum Zeitpunkt der Entscheidung schwierigen wirtschaftlichen und politischen Lage des Landes zurückgestellt.

Auf Basis des 1996 in Kraft getretenen deutsch-belarussischen IFV konnte wieder eine Garantie für ein Projekt in **BELARUS** übernommen werden. Angesichts der wirtschaftlichen Situation des Landes konnte jedoch keine vollumfängliche Absicherung gewährt werden. So wurde die Ertragsdeckung nicht in die Garantie einbezogen und bei dem beteiligungsähnlichen Darlehen die Auszahlungsfrist für eine Entschädigung nach dem KT- und/oder ZM-Fall von sechs auf neun Monate verlängert.

Der IMA hat sich nach längerer Zeit auch wieder mit einem deutschen Projekt in **ECUADOR** befasst und hierfür eine Garantie für das einzubringende Kapital bewilligt. Die beantragte Ertragsdeckung wurde aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage des Landes zunächst nicht übernommen. Grundlage für die positive Entscheidung war der am 12. Februar 1999 in Kraft getretene deutsch-ecuadorianische IFV. Da Ecuador jedoch bereits im Jahr 2010 die Kündigung des IFV mit Deutschland avisiert hatte und zudem die Möglichkeiten für ausländische Investoren in Frage stellte, Investitionsschutzstreitigkeiten in Schiedsverfahren zu klären, hielt es der IMA für erforderlich, eine Verbalnote des Außenministeriums Ecuadors einzuholen, in der die Regierung in Quito die Investitionen des Antrag stellenden deutschen Unternehmens ausdrücklich begrüßt.

Im Rahmen des neuen, am 2. Juni 2007 in Kraft getretenen, deutsch-indonesischen IFV wurde im Berichtsjahr zum ersten Mal eine mittelbare Beteiligung an einer Betriebsgesellschaft über eine ausschließlich dafür in **INDONESIEN** gegründete Beteiligungsgesellschaft (sogenannte **EIN-FIRMEN-HOLDINGSTRUKTUR**) abgesichert. Der IMA ging dabei davon aus, dass auch die einbezogenen Vermögensgegenstände der Betriebsgesellschaft vom Schutz des IFV umfasst sind.



Aquila Capital investiert in fünf Wasserkraftwerke in der Türkei

2011 hat die unabhängige Hamburger Investmentgesellschaft Aquila Capital als First Mover das Segment der Wasserkraft-Investments erschlossen. Bereits seit 2007 analysiert das Aquila Capital Hydro Team den Wasserkraftmarkt Europas. 2012 wurde ein Wasserkraftanlagen-Portfolio in der Türkei, bestehend aus fünf Wasserkraftwerken, für ein Private Placement sowie den Aquila®HydropowerINVEST IV erworben. Das Portfolio ergänzt die Gesamtstrategie von Aquila Capital, in erneuerbare Energien europaweit zu investieren. Für das Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt rund 60 Millionen Euro wurde eine Investitionsgarantie der Bundesregierung beantragt und per Urkunde vom 11. Dezember 2012 bestätigt. Es ist die erste Garantie für Investitionen eines Fondsprodukts.

Alle Kraftwerke liegen am Karasu, einem Quellfluss des Euphrats im Nordosten der Türkei, und wurden bereits 2011 ans Netz angeschlossen. Mit einer installierten Kapazität von jeweils bis zu 10 MW produzieren sie jährlich zwischen

17 und 56 GWh Strom. Kraftwerktypen dieser Art zeichnen sich aufgrund der bewährten Technik durch außerordentlich hohe Laufzeiten von bis zu 100 Jahren aus.

Für die Türkei spricht neben guten geografischen und hydrologischen Bedingungen auch die große Binnennachfrage nach Energie: Bislang importiert das Land etwa 80 % seiner Energierohstoffe. Um künftig weniger von Importen abhängig zu sein, wird der Ausbau erneuerbarer Energien

politisch gefördert. Gemäß türkischem Erneuerbare-Energien-Gesetz wird der eingespeiste Strom aus Wasserkraft mit 7,3 US-Cent pro kWh vergütet. Gleichzeitig ermöglicht der liberalisierte Strommarkt auch den freien Handel. Dort lagen die Preise seit Einführung des EEGs 2005 meist oberhalb der staatlich garantierten Vergütung.

*Aquila Capital Real Assets Management GmbH,
Hamburg*



INVESTITIONSFÖRDERUNGS- UND -SCHUTZVERTRÄGE (IFV) – AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

16 ■

Durch den Abschluss bilateraler Investitionsförderungs- und -schutzverträge (IFV) schafft die Bundesregierung stabile Rahmenbedingungen für deutsche Investitionen im Ausland. Die Verträge gewährleisten einen umfassenden, völkerrechtlich abgesicherten Rechtsschutz für Investitionen. Sie stellen eine wichtige Voraussetzung für die Übernahme von Bundesgarantien dar.

Zentrale Bestimmungen eines IFV sind insbesondere die Gewährleistung der Inländergleichbehandlung und Meistbegünstigung, der freie Kapital- und Ertragstransfer sowie der Schutz der Eigentumsrechte von Investoren. Letzteres beinhaltet eine wertgerechte Entschädigung und Rechtsweggarantie bei Enteignungsmaßnahmen des Anlagelandes. Zudem wird Investoren die Möglichkeit gegeben, ihre Rechte eigenständig – und insbesondere unabhängig von nationalen Gerichtsverfahren – vor neutralen Schiedsgerichten geltend zu machen.

Besteht mit dem Anlageland ausnahmsweise kein IFV, so kann der Rechtsschutz dennoch bejaht werden, sofern die innerstaatliche Rechtsordnung des Anlagelandes diesen hinreichend gewährleistet.

Ende 2012 hatte die Bundesregierung weltweit 139 IFV unterzeichnet, von denen 131 in Kraft waren. Mit dem Vertrag von Lissabon ist die Kompetenz für ausländische Direktinvestitionen in Drittstaaten am 1. Dezember

2009 von den Mitgliedsstaaten auf die EU übertragen worden. Die Auswirkungen des Kompetenzübergangs auf die von den Mitgliedsstaaten abgeschlossenen IFV sind Gegenstand der Anfang 2013 in Kraft getretenen EU-Verordnung Nr. 1219/2012 zur Einführung einer Übergangsregelung für bilaterale Investitionsschutzabkommen zwischen den Mitgliedsstaaten und Drittländern (sogenannte „Grandfathering-Verordnung“). Hiernach besitzen alle Verträge, die vor dem Inkrafttreten des Reformvertrages von Lissabon unterschrieben wurden, weiterhin Gültigkeit. Abkommen, die erst danach unterzeichnet wurden, bedürfen dagegen der Notifizierung gegenüber der Kommission.

Die „Grandfathering-Verordnung“ schafft Rechtssicherheit in Bezug auf die Fortgeltung der sich in Kraft befindlichen IFV der Bundesrepublik Deutschland. Für drei nach dem Kompetenzübergang unterzeichnete IFV hat die Bundesregierung das Notifizierungsverfahren begonnen.

Die EU plant, die bestehenden bilateralen IFV der Mitgliedsstaaten mittelfristig durch Verträge auf europäischer Ebene zu ersetzen und führt hierzu aktuell bereits Verhandlungen mit mehreren Ländern. In diesem Zusammenhang setzt sich die Bundesregierung für die Erhaltung des hohen Schutzstandards ein, den die bestehenden bilateralen IFV garantieren. Da der durch die IFV zugesicherte Rechtsschutz eine zentrale Voraussetzung für die Übernahme von Investitions Garantien darstellt, ist ein entsprechendes Schutzniveau in künftigen EU-Abkommen auch für die Investitions Garantien von großer Bedeutung.

KRISENMANAGEMENT UND SCHÄDEN

Die langfristige Flankierung deutscher Investitionen im Ausland gegen politische Risiken ist eine zentrale Funktion der Investitionsgarantien. Sobald ein Projekt durch politische Maßnahmen des Gaststaates nachteilig beeinträchtigt zu werden droht, versucht die Bundesregierung, frühzeitig den tatsächlichen Schadeneintritt abzuwenden. Als Maßnahmen des **AKTIVEN KRISENMANAGEMENTS** kommen insbesondere die Einschaltung der deutschen Auslandsvertretungen, Verbalnoten der Bundesministerien sowie hochrangige bilaterale Regierungsgespräche in Betracht, um bei den Entscheidungsträgern im Gaststaat zugunsten des Projekts zu intervenieren. Daneben ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, sich auch an mit ihr abgestimmten sachgemäßen Aufwendungen zur Schadenabwendung oder -minderung (z. B. bei der gerichtlichen Durchsetzung der unternehmerischen Ansprüche) zu beteiligen.

So unterstützte die Bundesregierung auch im Jahr 2012 aktiv Garantienehmer durch präventive Maßnahmen. Dabei konnte der Schadeneintritt bei einem Projekt auf den Philippinen abschließend verhindert werden. Es gelang der Bundesregierung, durch diplomatische Gespräche eine Einigung zwischen der Projektgesellschaft und der lokalen Steuer- und Verwaltungsbehörde herbeizuführen. Darüber hinaus wurden Schadenvermeidende Maßnahmen bei Projekten in Russland, in der Türkei, in der Ukraine und in Usbekistan eingeleitet.

Durch die Gewährung aktiven Geleitschutzes konnten allein in den letzten zehn Jahren Schäden mit einem **GESAMTHAFTUNGSVOLUMEN VON MEHR ALS 1 MILLIARDE EURO** abgewendet werden. Wenngleich die Bundesregierung den Investoren frühzeitig mit diplomatischen und politisch veranlassten Maßnahmen präventiv zur Seite steht, kann der Schadeneintritt jedoch nicht immer verhindert werden. In diesen Fällen erhalten die Garantienehmer eine **ANGEMESSENE ENTSCHÄDIGUNG** für den endgültigen Verlust ihrer Kapitalanlage. Vor diesem Hintergrund ist aus haushaltsrechtlichen Gründen wegen vergangener und noch nicht abschließend abgewickelter Garantiefälle in **ARGENTINIEN, BULGARIEN** und auf den **PHILIPPINEN** derzeit die Übernahme von Garantien für Investitionen in diesen Ländern nicht möglich.

Der seit Bestehen des Förderinstruments entstandene Saldo aus an die Investoren gezahlten Entschädigungen und Rückflüssen bzw. Regressen beläuft sich nach dem aktuellen Kalenderjahr, in dem keine Entschädigung ausgezahlt werden musste, weiterhin auf rund 151 Millionen Euro. Im Jahr 2012 fanden umfangreiche Regressaktivitäten – insbesondere gegenüber Bulgarien und den Philippinen – statt.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Investitions Garantien sind über die Mitgliedschaft der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) in der International Union of Credit & Investment Insurers mit Sitz in London (**BERNER UNION**) vertreten: Diese Organisation vereint weltweit staatliche und private Versicherer im Bereich der Exportkredit- und Investitionsversicherung. Neben dem Aufbau grenzüberschreitender Kontakte dienen ihre Tagungen in erster Linie der Schaffung international anerkannter Standards sowie der Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken.

Neben der anhaltenden Euro-Krise stand 2012 die weitere Entwicklung in Nordafrika im Mittelpunkt des Interesses der Investitionsversicherer. Die vermutete höhere Anfälligkeit von Investitionen für staatliche Eingriffe durch die politischen Umbrüche in einigen Ländern Nordafrikas hat sich in den Erfahrungen der Mitglieder der Berner Union bisher allerdings nicht niedergeschla-

gen. Gleichzeitig haben jedoch Enteignungen in Argentinien und ein sich verschlechterndes Investitionsklima in weiteren Ländern Lateinamerikas das Bewusstsein der Investoren für mögliche politische Risiken weiter geschärft und für viele Mitglieder der Berner Union zu einer gleichbleibend hohen Nachfrage nach Investitionsversicherungen geführt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Berner Union im Investitionsbereich war in 2012 der Austausch über die weltweit zunehmende Bedeutung von Projekten zur Nutzung erneuerbarer Energien als Gegenstand von Investitionsabsicherungen. Im Zusammenhang mit dem international viel beachteten Konzept der deutschen Bundesregierung zur Energiewende sowie der seit Jahrzehnten bewährten und verlässlichen Flankierung deutscher Investitionen im Ausland durch das Instrument der Investitions Garantien ist PwC ein geschätzter Gesprächspartner für Regierungen und Mitglieder der Berner Union bei der Einführung und Fortentwicklung eigener Instrumente. Im Rahmen dieser Kooperation durch bilaterale Gespräche wurde 2012 auch der Kontakt zur Weltbanktochter **MIGA** – Multilateral Investment Guarantee Agency – intensiviert. Ziel der Gespräche ist insbesondere, die Zusammenarbeit

bei konkreten Projekten auf der Grundlage des seit 2001 bestehenden Kooperationsabkommens mit der Bundesregierung zu erweitern und so die Möglichkeiten zur Flankierung deutscher Investitionen im Ausland weiter auszubauen.

International standen die Investitionsgarantien Ende 2012 beim Garantiebestand erneut an erster Stelle unter allen Investitionsversicherern. Bei den neu übernommenen Garantien wurde hinter SINOSURE (China) und NEXI (Japan) von den Investitionsgarantien das dritthöchste Volumen abgesichert.



**INTERNATIONALER VERGLEICH
NACH DEM VOLUMEN DES GARANTIEBESTANDS**

	Dezember 2010	Dezember 2011	Dezember 2012
1.	D*	D	D
2.	NEXI**	NEXI	SINOSURE
3.	KSURE***	SINOSURE****	NEXI
4.	Zurich****	COFACE*****	Zurich

* Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland.
 ** Nippon Export and Investment Insurance, Tokio.
 *** Korea Trade Insurance Corporation, Seoul.
 **** Zurich Emerging Markets Solutions, Washington.
 ***** China Export & Credit Insurance Corporation, Beijing.
 ***** Compagnie Française d'Assurance de Commerce Extérieur, Paris.

**WICHTIGSTE ANLAGELÄNDER
NACH GARANTIEVOLUMEN INTERNATIONAL**

per Dezember 2012

1. Russland
2. China
3. Kasachstan
4. Türkei
5. Indien



Exkurs: Weltweit handeln – Staatliche Exportkreditgarantien

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

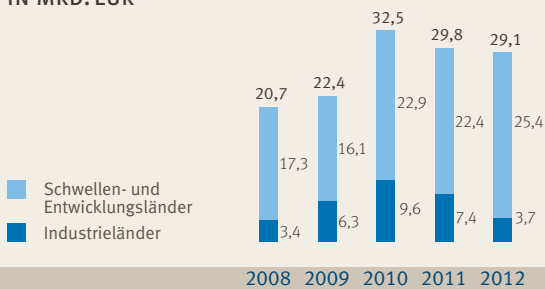
► Hermesdeckungen

20 ■

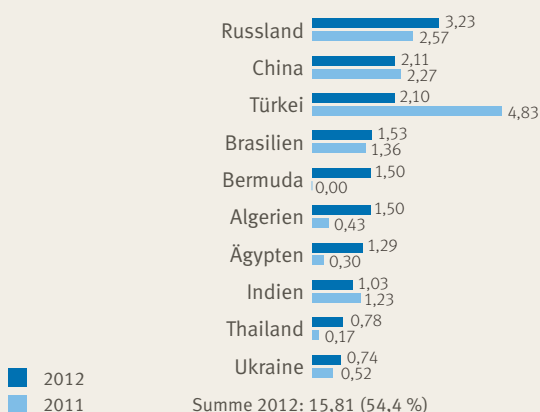
Mit Exportkreditgarantien, den sogenannten Hermesdeckungen, können deutsche Exporteure und Kreditinstitute ihre wirtschaftlichen und politischen Risiken aus Exportgeschäften absichern. Die staatlichen Exportkreditgarantien schützen vor Zahlungsausfällen gerade bei der Lieferung in risikoreiche Märkte und ermöglichen wirtschaftliche Beziehungen auch in schwierigen Zeiten. Mehr als 70% aller Hermesdeckungen sichern Exportgeschäfte in Schwellen- und Entwicklungsländer. Dabei profitieren insbesondere kleinere und mittelständische Exporteure, die rund drei Viertel aller Deckungsanträge stellen.

Für die Vergabe von Exportkreditgarantien ist ein Interministerieller Ausschuss zuständig, der sich aus dem BMWi (federführend), dem Bundesministerium der Finanzen (BMF), dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zusammensetzt. Es werden nur förderungswürdige Exportgeschäfte abgesichert, die risikomäßig vertretbar sind. Das Management der Exportkreditgarantien übernehmen im Auftrag der Bundesregierung die Euler Hermes Deutschland AG (Euler Hermes) und PwC. Die Mitarbeiter beraten die Exporteure und Banken und bereiten die Anträge für die Entscheidung durch die Bundesregierung auf.

DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN IN MRD. EUR



LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN NEU ÜBERNOMMENEN DECKUNGEN 2012/2011 IN MRD. EUR



Gesamt 2012: 29,06 (100 %)

Für die unterschiedlichen Exportgeschäfte stehen zahlreiche Absicherungsmöglichkeiten zur Verfügung. So können die Risiken vor und nach Versand der Ware genauso abgesichert werden wie Geschäfte mit unterschiedlichen Zahlungszielen. Angebote zur einfacheren Finanzierung von Exportgeschäften wie Finanzkreditdeckungen, Avalgarantien oder Deckungen von Akkreditivbestätigungsrisiken ergänzen die Absicherungsmöglichkeiten für Projektfinanzierungen und Strukturierte Finanzierungen.

Hermesdeckungen sind seit 1949 ein bewährtes Instrument der Außenwirtschaftsförderung. Durch ihre antizyklische Funktion bieten sie insbesondere in Krisensituationen verlässlichen Deckungsschutz für die deutsche Exportwirtschaft und sichern Arbeitsplätze.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Tel.: + 49 (0)40/88 34 - 90 00

info@exportkreditgarantien.de

www.agaportal.de

„IM DIALOG MIT DER WIRTSCHAFT“ – EIN FAZIT

Diese alle zwei Jahre stattfindende Veranstaltung des BMWi hat sich als Treffpunkt der deutschen Außenwirtschaft etabliert. So verwundert es nicht, dass am 12. Juni 2012 wieder knapp 300 Interessenten anwesend waren und die Gelegenheit nutzten, sich in sechs Workshops eingehend mit den Exportkredit- und Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland zu befassen.

Der Workshop „ZUKUNFTSMÄRKTE FÜR DEUTSCHE INVESTOREN – CHANCEN UND RISIKEN“ befasste sich mit der Bedeutung der Investitionsgarantien bei der Markterschließung. Es zeigte sich, dass Entwicklungs- und Schwellenländer heute längst nicht mehr als „verlängerte Werkbank“ angesehen werden. Vielmehr wird konsequent das Ziel der **ERSCHLIESSUNG DIESER MÄRKTE** mit Hilfe lokaler Investitionen zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit verfolgt. Besonderes Interesse entfiel auf die Länder **MYANMAR** und die **MONGOLEI**. Für die Mongolei können heute schon Investitionsgarantien vergeben werden. Für Myanmar könnten die Absicherungsmöglichkeiten kurzfristig anhand eines konkreten Projekts geprüft werden.

Eine weitere Erkenntnis war, dass **KONZERNRICHTLINIEN** oft die Absicherung von Investitionen vorsehen und somit den Einsatz von Investitionsgarantien im Rahmen des Risikomanagements zielgerichtet unterstützen. Die in 2012 ausgeweitete Absicherung von **LOKALWÄHRUNGSDARLEHEN** wurde sehr positiv aufgenommen.

Die unzureichenden **RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN** in einigen Ländern (Rechtssicherheit, Rechtsschutz, Korruption, etc.) wurden insbesondere von mittelständischen Unternehmen als zentrale politische Risiken bei Auslandsinvestitionen angesehen. Es bestand Einigkeit darüber, dass die Investitionsgarantien hier wirksamen Schutz bieten. Die **HAUPTFUNKTION DER GARANTIE** wird eher in der Abwendung von Schäden und weniger in der Auszahlung der Versicherungsleistung gesehen. Deutschland gilt dabei – auch im Vergleich zu anderen supranationalen Organisationen (z.B. der MIGA) – als starker Vertragspartner.





INVESTITIONSGARANTIE ALS FINANZIERUNGSBAUSTEIN

■ 23

INVESTITIONSGARANTIE LEISTEN IHREN BEITRAG ZUR FINANZIERUNG DEUTSCHER DIREKTINVESTITIONEN IM AUSLAND. DIE GARANTIE STELLEN EINE ERSTKLASSIGE BANKSICHERHEIT DAR UND KÖNNEN DAHER VOLUMEN

UND KOSTEN EINER FINANZIERUNG BEEINFLUSSEN. ES BESTEHT ZUDEH DIE MÖGLICHKEIT, SIE MIT ANDEREN INTERNATIONALEN ODER NATIONALEN GARANTIE- UND BÜRGSCHAFTSPROGRAMMEN ZU KOPPELN, UM DIE FÖRDERUNG ZU OPTIMIEREN. DIE DEG – DEUTSCHE



INVESTITIONS- UND ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH NUTZT DIE INVESTITIONSGARANTIE IN ERSTER LINIE BEI AUS IHRER SICHT POLITISCH BESONDERS RISIKOREICHEN LÄNDERN, WÄHREH DIE WTE-GRUPPE FÜR IHRE INFRASTRUKTURPROJEKTE IN MITTEL- UND OSTEUROPA AUFGRUND DER HOHEN STAATLICHEN NÄHE DIESER VORHABEN DIE GARANTIE GENERELL IN DIE FINANZIERUNG EINBAUT.

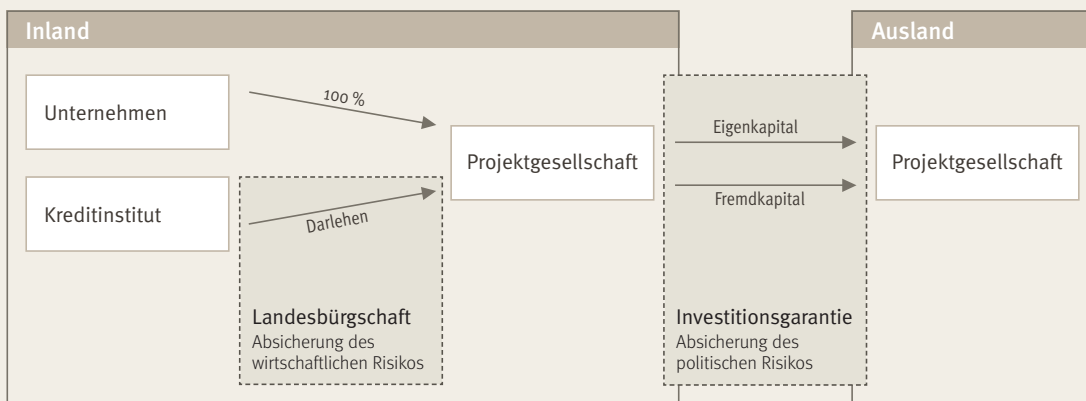
BEDEUTUNG DER INVESTITIONSGARANTIEN FÜR DIE FINANZIERUNG VON PROJEKTEN

24 ■

Große Unternehmen sind oft vorrangig bestrebt, Finanzierungen zu optimieren, während kleine und mittlere Unternehmen generell um die Bereitstellung von ausreichend Fremdmitteln bemüht sind. Investitionsgarantien können die Unternehmen hierbei auf unterschiedliche Weise unterstützen.

Schon der insgesamt **STABILISIERENDE EFFEKT** einer Investitionsgarantie und der damit einhergehende Geleitschutz der Bundesregierung können dazu beitragen, die grundsätzliche Finanzierungsbereitschaft der Banken in politisch schwierigen Ländern zu erhöhen. Neben diesem eher atmosphärischen Einfluss erleichtern Investitionsgarantien in vielen Fällen auch ganz praktisch die Finanzierungsverhandlungen mit Kreditinsti-

KOMBINATION AUS LANDESBÜRGSCHAFT UND INVESTITIONSGARANTIE



ten, weil diesen dadurch die Möglichkeit gegeben wird, die Minimierung der politischen Risiken auch in den **DARLEHENSKONDITIONEN** widerzuspiegeln. Dies gilt für Fremdfinanzierungen durch deutsche Bankdarlehen und Refinanzierungen der Investition der deutschen Muttergesellschaft durch Bankdarlehen gleichermaßen.

Darüber hinaus sind verschiedene Formen der Risiko- verteilung denkbar, welche durch Investitionsgarantien unterstützt werden. So können Entschädigungsansprüche, die der deutsche Investor aus der Garantie erwirkt, als **SICHERHEIT** an die (re)finanzierende Bank abgetreten werden. Auch durch den deutschen Investor übernommene wirtschaftliche Rückhaftungen, welche der Bank weiteren Finanzierungsspielraum bieten, stehen dem Fördergedanken der Investitionsgarantien nicht im Wege. Investitionsgarantien können auch dann eingebunden werden, wenn der (re)finanzierenden Bank **PFANDRECHTE** für Anteile an der Projektgesellschaft eingeräumt werden.

Darüber hinaus können Investitionsgarantien auch mit **BÜRGSCHAFTSPROGRAMMEN** einzelner Bundesländer – wie etwa in Nordrhein-Westfalen – kombiniert werden. Hierbei übernimmt zumeist das Bundesland einen Großteil der wirtschaftlichen und die Bundesregierung die politischen Risiken. Die Bürgschaftsrichtlinien der Länder sehen in der Regel vor, dass der Antragsteller nachzuweisen hat, dass er für die durch eventuelle politische Ereignisse im Anlageland verursachten Verluste am investierten Kapital eine Investitionsgarantie erhalten hat oder erhalten kann. Da die finanzierenden Banken das Projekt ohne die Landesbürgschaft als zentrale Sicherheit nicht durchführen, kommt der Investitionsgarantie des Bundes hier eine besondere Bedeutung zu.

Viele kommerzielle Banken sind in der Praxis häufig erst bereit, sich an Auslandsprojekten zu beteiligen, wenn staatliche oder supranationale **INSTITUTIONEN** dies ebenfalls in Form von Krediten oder Garantien anstreben. So bietet beispielsweise die staatliche KfW-Bankengruppe neben der Möglichkeit, sich mit Eigen- und Fremdkapital an Projekten im Ausland zu beteiligen, auch spezielle Förderprogramme wie etwa den „KfW-Unternehmerkredit – Fremdkapital“ oder den „KfW-Unternehmerkredit – Nachrangkapital“ an, die die Finanzierung von Auslandsprojekten durch zinsgünstige Konditionen und Haftungsfreistellungen erheblich erleichtern können. Andere Institutionen in Europa (z.B. die European Bank for Reconstruction and Development [EBRD], London/Großbritannien, und die European Investment Bank [EIB], Luxemburg) und weltweit (u. a. die International Finance Cooperation [IFC], Washington/USA, und die Multilateral Investment Guarantee Agency [MIGA], Washington/USA) bieten deutschen Unternehmen ebenfalls erhebliche Fördermöglichkeiten bei Auslandsprojekten. Parallel zu den Programmen dieser Institutionen ist der Erhalt einer Investitionsgarantie hilfreich, um ein Maximum an Förderung zu erhalten. Im Ergebnis konnten so bereits zahlreiche Projekte in Kombination mit der privaten Kreditwirtschaft, den eben genannten Institutionen und den Investitionsgarantien realisiert werden.

Perspektiven und Erfahrungen der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG)

Wenn Unternehmen planen, im Ausland zu investieren, sind politische Risiken ein wichtiger Faktor bei der Entscheidung für einen Standort. Unternehmer gehen bevorzugt in Länder, die möglichst stabile Rahmenbedingungen bieten. Um neue Märkte zu erschließen und im Zuge der Globalisierung wettbewerbsfähig zu bleiben, geraten zunehmend Regionen ins Blickfeld, die wirtschaftlich aussichtsreich sind, aber erhöhte politische Risiken haben. Dann bilden Investitions Garantien mit entsprechendem Versicherungsschutz einen geeigneten Baustein bei der Finanzierung des Auslandsengagements.

Die DEG berät und finanziert seit 50 Jahren Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern investieren. Darunter sind viele deutsche mittelständische Unternehmen, die im Ausland tätig sind oder dort aktiv werden wollen. Die DEG beteiligt sich auch selbst mit Eigenkapital an Unternehmen in Entwicklungsländern. Bei Finanzierungen in Ländern, in denen deutlich erhöhte politische Risiken bestehen, setzt sie Investitions Garantien zur zusätzlichen Absicherung ein.

Ein Beispiel ist die Beteiligung an dem Kraftwerk in Sri Lanka über 100 MW. Das von einem lokalen Unternehmen entwickelte Projekt wurde zu Zeiten des Bürgerkriegs, der bis 2009 an-

dauerte, konzipiert und realisiert. Mit dem Kraftwerk sollte die mangelhafte Stromversorgung verbessert und damit ein zentraler Entwicklungsengpass behoben werden.

Die DEG entschied sich 2005 dafür, sich an dem Unternehmen zu beteiligen. Zu diesem Zeitpunkt war das Land zusätzlich von den Auswirkungen des verheerenden Tsunamis vom Dezember 2004 betroffen. Die DEG erwarb Anteile an der Projektgesellschaft und ist seitdem als Minderheitsgesellschaftler engagiert. Angesichts der schwierigen politischen Situation in Sri Lanka beantragte sie für die Beteiligung eine Investitions Garantie. Das Unternehmen hat sich seither erfolgreich entwickelt: Die Stromversorgung in der Region Embilipitiya wurde mit dem Kraftwerk deutlich verbessert, qualifizierte Arbeitsplätze sind entstanden. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen mit zahlreichen Corporate Social Responsibility-Maßnahmen und versorgt u. a. über 6.000 Menschen der umliegenden Dörfer mit Strom und Wasser. Eine Inanspruchnahme der Investitions Garantie war bisher nicht erforderlich und wird heute angesichts der stabilisierten innenpolitischen Verhältnisse nach dem Ende des Bürgerkrieges auch nicht erwartet.

Eines der deutschen Unternehmen, das die DEG im Ausland begleitet, ist Knaf, mit etwa 150 Produktionsstätten in über 40 Ländern ein führender Baustoffhersteller. Das familiengeführte Unternehmen setzt bei seiner Internationalisierung

besonders auf die Länder der ehemaligen Sowjetunion und zählt dort mittlerweile zu den umsatzstärksten deutschen Firmen. Zu diesen Ländern zählt Usbekistan in Zentralasien. Der bevölkerungsreiche Binnenstaat ist einer der ärmsten und aus wirtschaftlicher Sicht einer der kleineren GUS-Staaten, trotz Rohstoffreichtum und gut ausgebildeten Arbeitskräften. Die Transformation von der zentralistischen Planwirtschaft zur Marktwirtschaft dauert weiter an, Reformen werden nur langsam umgesetzt.

In Usbekistan betreibt Knauf über Tochtergesellschaften seit 2005 einen Gipssteinbruch und ein Werk zur Herstellung von Stuck- und Putzgipsen.

Diese wurden in den letzten Jahren modernisiert und erweitert. Außerdem hat das Unternehmen eine neue Produktionsanlage für Gipskartonplatten aufgebaut, um eine weitere Produktionsstufe abzudecken. Die DEG beteiligte sich 2012 mit insgesamt 16,5 Millionen Euro an den beiden usbekischen Tochtergesellschaften von Knauf, um die Finanzierung der Investitionen langfristig zu unterstützen. Die Investitionen von Knauf und der DEG sorgen dafür, dass hochqualitative Baustoffe lokal produziert werden und schaffen etwa 220 moderne Arbeitsplätze. Knauf bildet seine lokalen Beschäftigten über eigene Programme und mit Hilfe von deutschen Fachkräften aus. Darüber hinaus entstehen Impulse für

>>>



Fortsetzung: Perspektiven und Erfahrungen der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG)

die Bauindustrie von Usbekistan und Deviseneinnahmen. Zusätzlich werden positive Umwelteffekte erzielt, da durch die Modernisierung der bestehenden Anlage Emissionen reduziert werden.

Die DEG hat die Beteiligungen über eine Investitionsgarantie absichern lassen. Die Garantie schützt insbesondere bei staatlichen Eingriffen wie Enteignung und in Krisenfällen wie Revolution oder Krieg.

DEG, Köln



Über die DEG

DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH

Kämmergasse 22
53123 Bonn

Telefon: +49 (0)221/49 86-0
info@deginvest.de
www.deginvest.de

Die DEG ist einer der größten europäischen Entwicklungsfinanzierer. Das Tochterunternehmen der KfW finanziert und berät seit 50 Jahren Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern tätig sind. Die DEG investiert in nachhaltig entwicklungswirksame Vorhaben in allen Wirtschaftssektoren: Agrarwirtschaft, verarbeitende Industrie, Dienstleistungen und Infrastruktur. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Finanzsektor, um Unternehmen einen verlässlichen Zugang zu Kapital zu ermöglichen. Ziel der DEG ist, Investitionen der Privatwirtschaft als Motor für Entwicklung zu fördern, um dadurch vor Ort zu nachhaltigem Fortschritt und dauerhaft verbesserten Lebensbedingungen beizutragen.

Perspektiven und Erfahrungen der WTE-Wassertechnik GmbH

■ 29

Die WTE-Wassertechnik GmbH (WTE) ist als Teil der WTE-Gruppe ein in Europa führendes Dienstleistungsunternehmen für öffentliche Auftraggeber im Infrastrukturbereich. Gegründet 1989 mit dem Ziel, schlüsselfertige Kläranlagen zu bauen, bietet WTE mit Sitz in Essen, Nordrhein-Westfalen, heute als Komplettanbieter die Planung, den Bau, die Finanzierung und den Betrieb von Anlagen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie zur Erzeugung von Wärme und Energie in 17 Ländern Mittel-, Ost- und Südeuropas und im arabischen Raum an. WTE trägt heute maßgeblich zur Erfüllung von EU-Vorschriften innerhalb der EU, zur Sicherung einer umweltgerechten Infrastruktur und zur Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung bei. Die EVN AG, Maria Enzersdorf/Österreich, ist seit Juli 2003 strategischer Partner und Konzernobergesellschaft der WTE.

>>>



Fortsetzung: Perspektiven und Erfahrungen der WTE-Wassertechnik GmbH

Ein Organisationsmodell bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten ist das BOOT-Modell (Build, Own, Operate, Transfer), eine Form der öffentlich-privaten Partnerschaft. Hier wird privates Kapital zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben herangezogen. In einem BOOT-Modell übernimmt der private Partner neben der Planung, der schlüsselfertigen Erstellung der Anlage und der Betriebsführung auch die Bereitstellung der Finanzierung, meist im Rahmen einer Projektfinanzierung. Nach Ende der Vertragslaufzeit wird das Projekt an den öffentlichen Auftraggeber übertragen. Im Rahmen von BOOT-Projekten im Infrastrukturbereich hängt die Finanzierbarkeit primär davon ab, ob die gesamten Projektkosten (Investitionskosten, Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie Finanzierungskosten) vollständig über Gebühreneinnahmen der Infrastrukturbenutzer refinanziert werden können, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit dieser Tarife.

BOOT-Modelle im Ausland sind darüber hinaus gekennzeichnet durch komplexe wirtschaftliche und rechtliche Risiken. Dabei stellt das Finanzierungsrisiko – d.h. der private Partner kann das benötigte Kapital nicht, nicht in notwendigem Umfang oder nicht zu den geplanten Konditionen bereitstellen – eine wesentliche Herausforderung aller BOOT-Modelle dar. Die Strukturierung einer Finanzierung als Projektfinanzierung ist neben der reinen Cashflow-Orientierung auch

dadurch gekennzeichnet, dass die Fremdkapitalgeber keinen (non recourse) oder nur einen begrenzten (limited recourse) Rückgriff auf den privaten Partner und damit dessen Vermögen nehmen können.

Für die Banken ist das Instrument der Investitionsgarantien eine wesentliche Voraussetzung für die Bereitstellung der Finanzierung mit entsprechend langen Kreditlaufzeiten und attraktiven Konditionen.

Der Grundbaustein in der Finanzierung von Auslandsprojekten wurde 1997 in Moskau gelegt, als WTE den Zuschlag erhielt, für den Stadtteil Süd Butowo eine Kläranlage für 250.000 Einwohnergleichwerte¹ auf Basis des BOOT-Modells zu realisieren mit einer Vertragslaufzeit bis zum Jahre 2011. Das Projekt hatte ein Investitionsvolumen von 31 Millionen Euro. Auftraggeber war die Regierung der Stadt Moskau. Dies war das erste Projekt, für das eine Investitionsgarantie beantragt und gewährt wurde. Dieser Schritt war die Basis für die erfolgreiche Umsetzung weiterer BOOT-Projekte im Infrastrukturbereich im Ausland. Bis heute wurden auf Basis einer Inves-

¹ Der Einwohnergleichwert ist ein Umrechnungsfaktor zur Bemessung von Anlagen zur Abwasserreinigung. Dabei wird die Schmutzfracht von industriellen oder gewerblichen Abwässern bezogen auf die durchschnittliche Schmutzlast von häuslichem Abwasser je Einwohner.



tionsgarantie drei weitere Projekte, eine zweite Kläranlage, eine Trinkwasserversorgungsanlage und eine Produktionsanlage für Natriumhypochlorit, nach dem BOOT-Modell in der Stadt Moskau realisiert mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 430 Millionen Euro.

Neben den Projekten in Moskau wurde die Finanzierung der Hauptkläranlage in Zagreb/Kroatien erst durch die Investitionsgarantie für die Eigenkapitalgeber und den deutschen Fremdkapitalgeber sichergestellt.

Im letzten Jahr hat WTE für eine Abwasseranlage in Montenegro eine vollumfängliche Investitionsgarantie erhalten. Zurzeit laufen die Gespräche mit Banken, um die Finanzierung u. a. auf Basis der Investitionsgarantie bereitzustellen.

Die bisherige erfolgreiche Umsetzung von Infrastrukturprojekten im Ausland, wo WTE tätig ist, und die damit verbundene Positionierung auf diesen Märkten gegen starke internationale Konkurrenz wäre ohne das Instrument der Investitionsgarantien als wesentlicher Baustein bei der Finanzierbarkeit solcher Projekte nicht vorstellbar gewesen. Die Investitionsgarantien werden im Hinblick auf die Umsetzung von neuen Infrastrukturprojekten im Ausland und deren Finanzierbarkeit weiterhin ein wesentlicher und notwendiger Baustein der Finanzierung sein.

*WTE-Wassertechnik GmbH,
Essen*



INVESTITIONSGARANTIE UND AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

■ 33

INVESTITIONSGARANTIE SCHÜTZEN DEUTSCHE DIREKTINVESTITIONEN IN ENTWICKLUNGS- UND SCHWELLENLÄNDERN GEGEN POLITISCHE RISIKEN. DIE GARANTIEENTSCHEIDUNG WIRD UNTER PRÜFUNG DER FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT UND RISIKOMÄSSIGEN VERTRETBARKEIT FÜR DIE BUNDESGERICHERUNG IM IMA GETROFFEN. DIE UNTERNEHMEN SIND AUSDRÜCKLICH GEHALTEN, SICH AN DEN IN DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN GENANNTE EMPFEHLUNGEN FÜR EIN VERANTWORTUNGSVOLLES VERHALTEN IM AUSLAND ZU ORIENTIEREN. 2012 WURDEN 92 PROJEKTE MIT EINEM INVESTITIONSVOLUMEN VON 7,9 MILLIARDEN EURO UND CA. 25.000 ARBEITSPLÄTZEN GEFÖRDERT.



GRUNDLAGEN DER INVESTITIONSGARANTIEN

34 ■

Investitionsgarantien schützen deutsche Direktinvestitionen im Ausland gegen **POLITISCHE RISIKEN** in Form von Verstaatlichungen, enteignungsgleichen Eingriffen, Bruch von staatlichen Zusagen, Krieg, Aufruhr, Zahlungsmoratorien und Konvertierungs- und Transferproblemen¹. Es ist nicht nötig, dass ein ganzes Land von einem derartigen Risiko betroffen ist. Schaden begründend können hoheitliche Eingriffe – z. B. der Entzug einer Projektgenehmigung – von einzelnen Vorhaben sein.

Abgesichert werden **ALLE FORMEN EINER DIREKT-INVESTITION** (Beteiligungen, beteiligungsähnliche Darlehen, Dotationskapital und andere vermögenswerte Rechte). Es existiert weder ein Minimum noch ein Maximum bei der Investitionssumme. (Schäden unter 2.000 Euro werden allerdings nicht erstattet.) Sowohl das investierte Kapital als auch die fälligen Erträge (z. B. Dividenden, Zinsen) können Garantieschutz erhalten.

Es können nur Garantien für Projekte übernommen werden, die **FÖRDERUNGSWÜRDIG** und **RISIKOMÄSSIG VERTRETBAR** sind. Förderungswürdige Vorhaben sollen positive Auswirkungen auf das Anlageland im Allgemeinen und auf die Umwelt im Besonderen haben. Des

Weiteren sollen die Projekte auch positive Rückwirkungen auf deutsche Standorte des Antragstellers haben. Die risikomäßige Vertretbarkeit aus Sicht der Bundesregierung bemisst sich zunächst anhand eines ausreichenden Rechtsschutzes für das Vorhaben. Dieser ist in der Regel gegeben, sofern ein bilateraler völkerrechtlicher Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (**IFV**) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Zielland vorliegt. Aber auch ohne gültigen IFV sind bei bestimmten Ländern (z. B. Brasilien) Garantieübernahmen möglich, wenn das Anlageland ausreichenden Rechtsschutz bietet. Darüber hinaus sind auch die allgemeine wirtschaftliche und politische Lage im Land und Besonderheiten beim abzusichernden Projekt zu beachten.

Die **KOSTEN FÜR DIE ABSICHERUNG** beinhalten eine Antragsgebühr von maximal 10.000 Euro (ab 5 Millionen Euro Höchstbetrag) und ein – weltweit einheitliches – Garantieentgelt in Höhe von 0,5 % p. a. Der Selbstbehalt im Schadensfall beträgt in der Regel 5 %.

Der **WESENTLICHE NUTZEN** einer Investitionsgarantie besteht in ihrer Schaden vermeidenden Wirkung. Während viele große Unternehmen die Investitionsgarantien in Konzernrichtlinien verankert haben, nutzen mittelständische Unternehmen die Garantien, um sich vor existenzgefährdenden Risiken zu schützen. Daneben stellt eine Investitionsgarantie eine erstklassige Banksicherheit dar.

¹ Auf besonderen Antrag können auch isolierte terroristische Akte abgesichert werden.

DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS (IMA) – SCHWERPUNKTE DER AUFGABEN IM BERICHTSJAHR

Das BMWi entscheidet mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und dem Auswärtigen Amt (AA) im Rahmen von IMA-Sitzungen über Anträge auf Übernahme von Investitionsgarantien. Vorsitzende des IMA ist seit September 2012 Frau Ministerialrätin Dr. Ursina Krumpholz (Leiterin des BMWi-Referats VC3: „Auslandsinvestitionen, Umschuldungen und Entwicklungsbanken“). Neben den Vertretern der Bundesressorts und den mit dem Management der Garantien beauftragten Unternehmen gehören auch Sachverständige beratend dem IMA an. Im Jahr 2012 gab es fünf IMA-Sitzungen in Berlin sowie einen Termin bei der Knauf Gips KG in Iphofen. Bei der anschließenden Besichtigung der Produktionsstätte Hüttenheim und dem Knauf-Museum erhielten die IMA-Mitglieder Einblicke in den Gips-Herstellungsprozess.

Bei jedem im IMA vorgestellten Projekt wird die Förderungswürdigkeit und risikomäßige Vertretbarkeit jeweils eingehend geprüft. Darüber hinaus kommt der Prüfung des Rechtsschutzes und der Anwendbarkeit des IFV oder der Abwägung mit drohenden Schadensfällen aus anderen gedeckten oder ungedeckten Vorhaben im Anlageland eine zentrale Bedeutung zu. Der IMA muss dabei immer seiner Aufgabe gerecht werden, unter Berücksichtigung des geltenden Haushaltsrechts die aktuelle politische Risikolage im Anlageland darauf zu prüfen, ob dem Antrag der Antragsteller auf eine Investitionsgarantie für das konkrete Projekt stattgegeben werden kann. Außerdem befasst sich der IMA auch mit der inhaltlichen Weiterentwicklung der Garantien im engen Dialog mit der Wirtschaft.

Mit dem Management der Investitionsgarantien hat die Bundesregierung ein Konsortium, bestehend aus PwC und Euler Hermes, beauftragt. In dieser Funktion berät PwC Unternehmen über die Garantien, nimmt Anträge auf Neuübernahmen und Schäden entgegen, bereitet die Entscheidungsfindung des IMA vor und verwaltet die Garantien.

35



INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS – IMA

Ministerien

- ▶ BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – federführend
- ▶ BMF Bundesministerium der Finanzen
- ▶ AA Auswärtiges Amt
- ▶ BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mandatare

- ▶ PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – federführend
- ▶ Euler Hermes Deutschland AG

Sachverständige

- ▶ Wirtschaft
- ▶ Banken
- ▶ Verbände



Webasto investiert in Distributions- und Servicezentrum in Russland

Die Webasto-Gruppe mit Sitz in Stockdorf bei München befindet sich seit Gründung 1901 in Familienbesitz. Das Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt Dach-, Cabriodach- und Thermo-Systeme für Pkw sowie Heiz-, Kühl- und Lüftungssysteme für Pkw, Nutz- und Spezialfahrzeuge sowie Reisemobile und Boote und setzt mit seinen Entwicklungen immer wieder technologische Standards. Webasto gehört zu den 100 größten Zulieferern der Automobilindustrie weltweit und zu den Top 15 der deutschen Zulieferindustrie. Das Unternehmen unterhält mehr als 50 Standorte weltweit – davon mehr als 30 Produktionsstandorte.

Der Webasto-Unternehmensbereich für Thermo-Systeme (Webasto Thermo & Comfort SE) hat bereits seit 12 Jahren eine russische Landesgesellschaft mit Sitz in Moskau. Diese vertreibt Thermo- und Klimatisierungs-

produkte für Pkw, Nutzfahrzeuge und Busse. Hergestellt werden die Standheizungen und Zuheizgeräten im weltweit größten Werk für Heizgeräte in Neubrandenburg. Für den russischen Markt wurden dort im Jahr 2011 ca. 70.000 Heizgeräte produziert.

Neben den angestammten Marktsegmenten werden in Russland künftig auch die Bereiche Schiene und Marine erschlossen. Um das kontinuierliche Wachstum der russischen Landesgesellschaft weiter zu entwickeln, sind Investitionen von insgesamt ca. 8,75 Millionen Euro in ein neues Distributions- und Servicezentrum vorgesehen. Das geplante Gebäude in Lobnya (Moskauer Oblast) wird als neue Zentrale der russischen Landesgesellschaft Büro- und Sozialflächen, Lager, Werkstatt und Verkehrsflächen umfassen. Vor dort aus wird die weitere Markterschließung und -konsolidierung und der Ausbau des Filialnetzes in Russland unterstützt sowie die Versorgung der bestehen-

den Filialen in Jekaterinburg, Sankt Petersburg, Nowosibirsk und Nschnij Nowgorod optimiert.

Das weitere Wachstum von Webasto im russischen Markt trägt wesentlich zur Auslastung und Sicherung bzw. der künftigen Erweiterung von Arbeitsplätzen im Werk Neubrandenburg bei.

*Webasto Thermo & Comfort SE,
Gilching*



Interview mit der neuen IMA-Vorsitzenden Frau Dr. Ursina Krumpholz

Seit September 2012 leitet Frau MR'in Dr. Krumpholz das Referat VC 3 für Auslandsinvestitionen, Umschuldungen und Entwicklungsbanken im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Als Nachfolgerin von MR Joachim Steffens hat sie auch den Vorsitz des Interministeriellen Ausschusses für Investitions Garantien übernommen.

Frau Dr. Krumpholz, was war ausschlaggebend für Ihr Interesse an der Leitung des Referats VC 3?

Die Aufgaben des Referats sind sehr vielseitig und mit spannenden neuen Entwicklungen und Herausforderungen verbunden. Aus meinen früheren Tätigkeiten in den Referaten VC2 und VC3 sind mir der Investitionsschutz, die Investitions Garantien und die Exportkreditgarantien sehr gut bekannt. Ich schätze den unmittelbaren Kontakt zu Unternehmen und die Flankierung konkreter Projekte. Außerdem reizt mich die Aufgabe, die Investitions Garantien des Bundes in enger Kooperation mit den Unternehmen weiterzuentwickeln und dabei gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen im Auge zu behalten, was risikomäßig für den Bundeshaushalt vertretbar ist.

Welche weiteren Ziele und Vorstellungen verbinden Sie mit Ihrer neuen Tätigkeit?

Investitions Garantien des Bundes sollen auch mehr als 50 Jahre nach Einführung dieses Instruments die deutsche Wirtschaft bei der Erschließung und Konsolidierung von Märkten begleiten. Dabei müssen sie den jeweiligen Bedürfnissen und Anforderungen der Unternehmen so weit wie möglich gerecht werden, um ihre Aufgabe wirkungsvoll zu erfüllen und attraktiv zu bleiben. Investitions Garantien leisten einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der deutschen Industrie: Auslandsinvestitionen dienen heute überwiegend der Erschließung und Konsolidierung von Märkten in Schwellen- und Entwicklungsländern. Diese Investitionen sichern Beschäftigung in Deutschland und tragen damit zum Erhalt und Ausbau des Wirtschafts-

standorts Deutschlands bei. Somit gilt es, deutschen Unternehmen auch weiterhin den bestmöglichen Geleitschutz der Bundesregierung zukommen zu lassen, um ihre Investitionen im Ausland gegen politische Risiken abzusichern und bei Schwierigkeiten wirkungsvoll zu unterstützen.

Bei Auslandsprojekten werden zunehmend Exporte und Investitionen verbunden. Daher sind die zentralen Förderinstrumente der Bundesregierung, die Exportkredit- und Investitions Garantien – und bei Rohstoffprojekten ggfs. die Garantien für Ungebundene Finanzkredite – noch besser aufeinander abzustimmen als das bisher schon der Fall ist.

Investitionsgarantien schützen deutsche Investitionen im Ausland gegen politische Risiken. Welche Bedeutung haben die Garantien aktuell für die deutsche Wirtschaft?

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat Investoren verunsichert. Gerade in attraktiven Wachstumsmärkten verbinden sich häufig große Chancen mit erheblichen Risiken und schwierigen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Investitionsgarantien der Bundesregierung sind daher weiter von großer Bedeutung für deutsche Unternehmen, die sich im Ausland engagieren und ihre Risiken angemessen steuern wollen.

Außerdem können sich die Rahmenbedingungen für Investitionen auch in lange als stabil geltenden Regionen rasch ändern. Dies kann zu nicht unerheblichen politischen Risiken führen. Zudem konkretisieren sich neue politische Risiken. Für einzelne Länder übernimmt die Bundesregierung nun auch die Absicherung gegen das Risiko terroristischer Angriffe.

Welche Herausforderungen sehen Sie für die nahe Zukunft?

Eine wesentliche Herausforderung bleibt die Wahrung eines hohen Investitionsschutzniveaus nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon vom 1. Dezember 2009. Mit dem Vertrag von Lissabon ist die Zuständigkeit für den Schutz für ausländische Direktinvestitionen im Verhältnis zu Staaten außerhalb der EU auf die EU übergegangen. Künftig wird der Schutz für ausländische Investitionen in Ländern außerhalb der EU daher nicht mehr durch Investitionsförderungs- und -schutzverträge der EU-Mitgliedsstaaten, sondern durch Abkommen der EU gewährleistet. Es wird allerdings einige Jahre dauern, bis die EU ein so flächendeckendes Netz von Investitionsförderungs- und -schutzverträgen aufgebaut hat, wie das vorhandene ihrer Mitgliedsstaaten. Mit Inkrafttreten der „Grandfathering-Verordnung“ der EU am 9. Januar 2013 ist daher ein erster, sehr wichtiger Schritt zur Klärung des Verhältnisses der bisherigen Investitionsförderungs- und -schutzverträge der EU-Mit-

gliedsstaaten zu den neuen EU-Investitionsförderungs- und -schutzverträgen getan. Jetzt gilt es, in den neuen EU-Abkommen mit Investitionsschutzregeln ein vergleichbar hohes Schutzniveau für Investitionen sicherzustellen, wie in den bisherigen nationalen Verträgen.

Ein zweites wichtiges Feld ist, dass wir uns bei der Übernahme von Investitionsgarantien noch stärker als bisher mit den Umwelt- und Sozialaspekten der Projekte auseinandersetzen werden. Dabei müssen wir immer im Auge behalten, welche konkreten Einflussmöglichkeiten der Investor hat. Im Ergebnis werden wir hier im Einzelfall differenzieren und das richtige Gleichgewicht finden müssen. Das macht die Prüfung schwieriger, die Aufgabe aber noch herausfordernder. Sie sehen: an spannenden und wichtigen Aufgaben besteht kein Mangel – und ich freue mich sehr, an ihnen mitwirken zu können.

FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT UND NACHHALTIGKEIT

40 ■

Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit eines Projekts ist, dass der IMA positive Auswirkungen auf das jeweilige Anlageland sowie auf Deutschland bejaht.

Im Anlageland sollen sich die Projekte positiv auf Wachstum, Einkommen und Beschäftigung auswirken, indem u. a. Arbeitsplätze geschaffen oder Devisen erwirtschaftet werden und modernes Know-how übertragen wird. Im Berichtsjahr waren die Investitionsgarantien hier besonders erfolgreich. Bei den 92 Projekten wurden bei einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 7,9 Milliarden Euro ca. **25.000 ARBEITSPLÄTZE** in den Ländern gefördert. Dies ist die höchste Anzahl an Projekten in den letzten zehn Jahren.

Die **UMWELTAUSWIRKUNGEN** der Vorhaben sind bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit ebenfalls von großer Bedeutung. Mit Hilfe von Investitionsgarantien werden nur Projekte gefördert, welche die Umweltsituation im Anlageland nachhaltig verbessern oder deren Umweltauswirkungen in der Gesamtbetrachtung durch andere positive Effekte aufgewogen werden. Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen von Projekten wendet der Bund ein einheitliches und seit Jahren anerkanntes Prüfverfahren – mit den Phasen Screening, Review und Monitoring – an, welches international bewährten Standards entspricht. Im Rahmen des Screening werden Projekte in drei Kategorien – A (höchste Relevanz), B (mittlere Relevanz) oder C (niedrigste Re-

levanz) – eingeteilt. Je nach Einstufung sind im Antragsverfahren (Review) sowie im Rahmen der laufenden Berichterstattung nach Garantieübernahme (Monitoring) in unterschiedlichem Umfang nähere Angaben zu den Umweltauswirkungen erforderlich.

Die Mehrzahl der geförderten Projekte im Jahr 2012 (56) hatte keine oder unwesentliche Umweltauswirkungen. 35 Projekte hatten eingeschränkte lokale Auswirkungen und mussten daher zumindest die jeweiligen nationalen Umweltbestimmungen einhalten. In der Regel werden aber auch diese Projekte nach den weltweit für einen Konzern gültigen – zumeist deutschen oder europäischen – Standards durchgeführt und die Prozesse ISO-zertifiziert. Bei einem Projekt wurden größere Umweltauswirkungen festgestellt. Im Antragsverfahren war bei diesem Vorhaben detailliert – u. a. auch mit Hilfe eines Umweltgutachtens eines unabhängigen Dritten – darzulegen, dass die Produktionsprozesse internationalen Umweltstandards der Weltbank (IFC Performance Standards) genügen und Maßnahmen zur Eingrenzung der Umweltauswirkungen ergriffen werden. Entsprechend hoch sind die Monitoring-Auflagen der Garantie.

Die Projekte müssen zudem auch **POSITIVE RÜCKWIRKUNGEN** auf die deutschen Standorte des Investors haben. Projekte in Schwellen- und Entwicklungsländern führen z. B. zumeist zu einer Erhöhung der deutschen Produktion durch Zulieferung von Komponenten oder Produkten in die ausländischen Projektgesellschaften oder durch Lieferung von Vorprodukten aus dem Ausland nach Deutschland. Investitionen, die ausschließlich der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland dienen, werden hingegen nicht als förderungswürdig

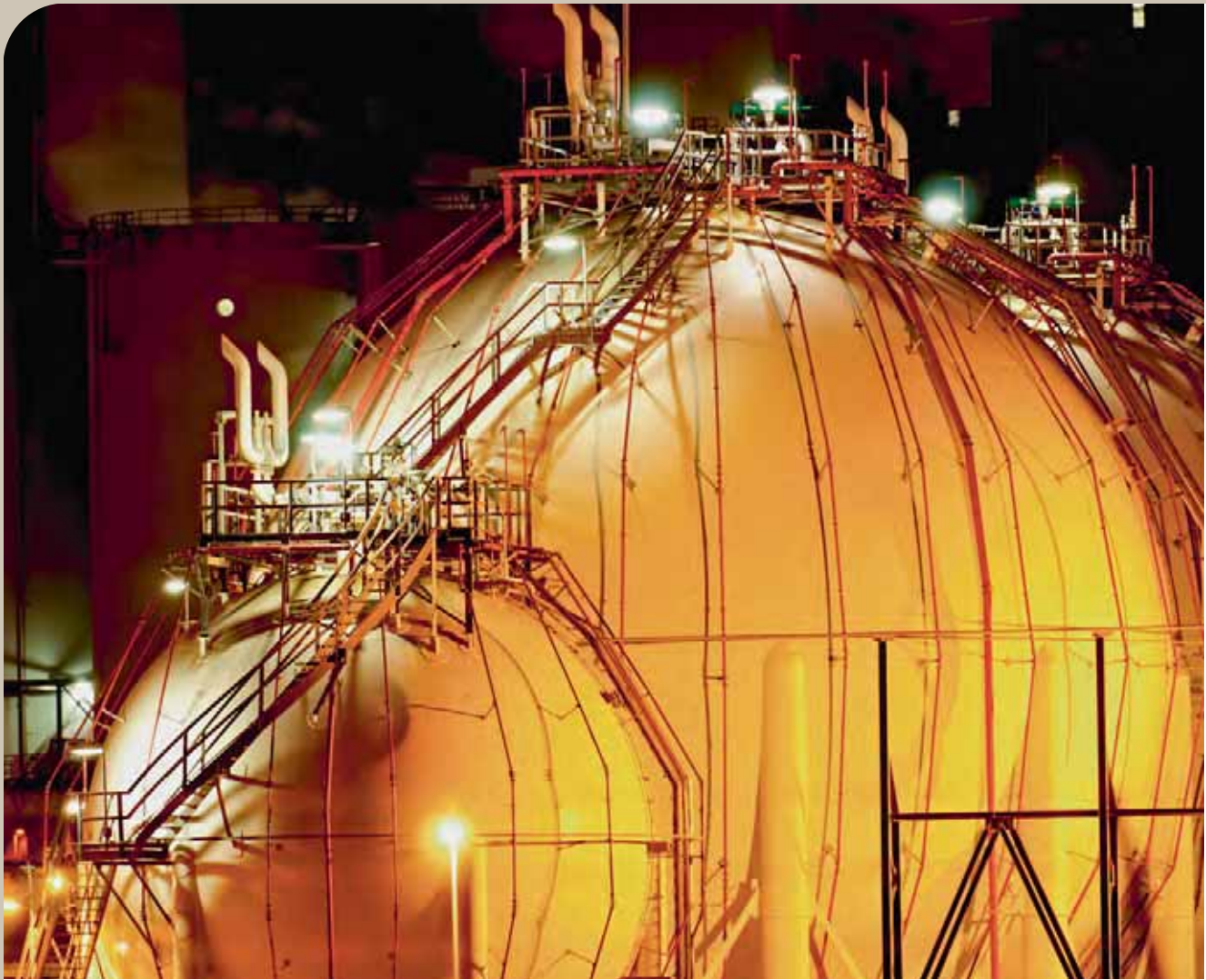
angesehen. Die Investitionsgarantien verfolgen das Ziel der Sicherung und des Ausbaus der Beschäftigung in deutschen Unternehmen.

Die deutschen Unternehmen sind aufgefordert, bei ihrem Engagement im Ausland die **OECD-LEITSÄTZE FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN** einzuhalten. Die am 25. Mai 2011 verabschiedete Neufassung der OECD-Leitsätze basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und stellt Empfehlungen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsinvestitionen dar. Neben den ILO-Kernarbeitsnormen und dem UN Global Compact gelten sie weltweit als das wichtigste Instrument zur Förderung von verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Neufassung der OECD-Leitsätze beinhaltet erstmalig insbesondere auch ein Kapitel über Menschenrechte, das Unternehmen – in Anlehnung an das Rahmenwerk der Vereinten Nationen zur Verantwortung von Staaten und Unternehmen für Menschenrechte „Protect, Respect and Remedy“ – bei der Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Verantwortung unterstützen soll. Für die Bundesregierung ist die Nationale Kontaktstelle im BMWi dafür zuständig, die Anwendung der Leitsätze zu fördern, Anfragen zu beantworten und zur Lösung von Fragen zur Anwendung der Leitsätze beizutragen (buero-vc3@bmwi.bund.de oder oeecd-nks@bmwi.bund.de).¹

¹ Weiterführende Informationen: www.bmwi.de/go/oeecd-nks.de.





ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSGARANTIE

■ 43

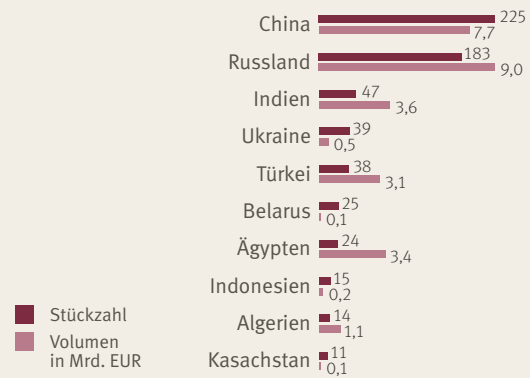
DIE WELTWEITEN DIREKTINVESTITIONEN SIND 2012 ERHEBLICH ZURÜCKGEGANGEN, WOBEI DIE ENTWICKLUNGS- UND SCHWELLENLÄNDER DEUTLICH MEHR ALS DIE HÄLFTE ALLER ZUFLÜSSE AUF SICH VEREINEN KONNTEN. DEUTSCHE UNTERNEHMEN INVESTIEREN EBENFALLS VERMEHRT IN DIESEN

LÄNDERN. SIE TUN DIES NACH EINER DIHK-UMFRAGE NICHT, UM KOSTEN ZU SPAREN, SONDERN UM MÄRKTE ZU ERSCHLIESSEN UND ARBEITSPLÄTZE IN DEUTSCHLAND ZU SCHAFFEN ODER ZU SICHERN. DER REGIONALE SCHWERPUNKT DER GARANTIE HAT SICH IN RICHTUNG ASIEN VERSCHOBEN, WOBEI EUROPA EINSCHLIESSLICH RUSSLAND UND DER

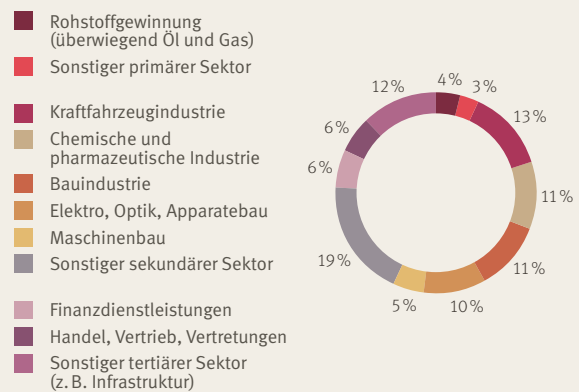
TÜRKEI EBENFALLS KONSTANT HOCH UND DIE ANDEREN KONTINENTE ZUNEHMEND NACHGEFRAGT WERDEN. INVESTITIONSGARANTIE SCHÜTZEN ÜBERWIEGEND BETEILIGUNGEN. BEI DEN BRANCHEN IST DER SEKUNDÄRE SEKTOR NACH WIE VOR FÜHREND. NUR 5% ALLER BISLANG GESTELLTEN ANTRÄGE WAREN ENDE 2012 NOCH OFFEN.



TOP 10-LÄNDER GEMÄSS GARANTIEBESTAND
(NACH ANZAHL DER GARANTIE ENDE 2012)



ANZAHL DER GARANTIE IM GARANTIEBESTAND NACH BRANCHEN UND SEKTOREN ENDE 2012 IN %



DIREKTINVESTITIONEN WELTWEIT UND GARANTIEBESTAND – ANALYSE & TRENDS

In 2012 wirkten sich vor allem Sorgen um die Euro-Schuldenkrise aber auch um die Staatsverschuldung der USA deutlich auf die Weltmärkte aus, und viele Unternehmen stellten Direktinvestitionen vorerst zurück. Im Jahr 2012 sind die weltweiten Direktinvestitionen, verglichen mit dem Vorjahreszeitraum, nach derzeitiger Kenntnis um rund 18 % zurückgegangen und lagen mit 1,3 Billionen US-Dollar in etwa wieder auf dem Niveau des Jahres 2009. An den Aufschwung des letzten Jahres (+16 %) konnte somit nicht angeknüpft werden.

Hauptverantwortlich für diese Entwicklung im Jahr 2012 waren Rückgänge bei Investitionen in die Industrieländer (-32,1 %). Hier sind neben den USA vor allem die EU-Staaten (jeweils -34,8 %) hervorzuheben. Demgegenüber gingen die Direktinvestitionen in den Entwicklungs- und Schwellenländern nur um 4,3 % zurück. Trotz dieses leichten Rückgangs bewegen sich die Investitionsvolumina in Asien auch weiterhin auf historisch hohem Niveau, und Afrika und Südamerika konnten sogar leichte Zuwächse verzeichnen. Der seit längerer Zeit währende Trend, dass Entwicklungs- und Schwellenländer zunehmend in den Fokus von Direktinvestitionen rücken, setzte sich auch in diesem Jahr fort. So entfielen mit 761,8 Milliarden US-Dollar auf diese Länder rund 58,1% der weltweiten Investitionen¹.

Für 2013 und 2014 werden wieder steigende Direktinvestitionen erwartet, sofern die Rahmenbedingungen insbesondere in der EU und den USA dies zulassen. Das Gesamtvolumen deutscher Direktinvestitionen zwischen Januar und Oktober 2012 belief sich auf 50 Milliarden Euro und nahm gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 18,6 % zu.²

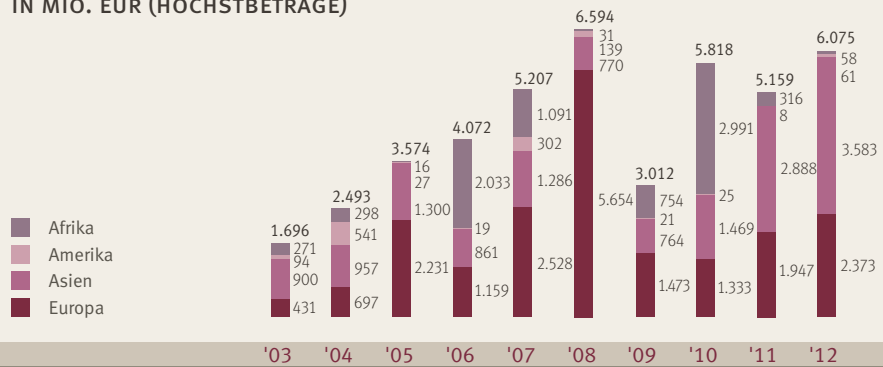
Eine im Frühjahr 2012 durchgeführte Umfrage der DIHK brachte hervor, dass rund die Hälfte (2012: 49 %, 2011: 43 %) der Industrieunternehmen beabsichtigt, bei Auslandsinvestitionen überwiegend den Vertrieb und Kundendienst auf- und auszubauen. Hingegen planen nur 30 % der Unternehmen, in die Produktion vor Ort zu investieren (2011: 35 %). Immer seltener begründen Unternehmen ihre Auslandsinvestitionen mit dem Kostenmotiv. „Nur noch knapp jedes fünfte Unternehmen plant Produktionsverlagerungen aus Kostengründen (2011: 22 %) – so wenige wie nie seit 1999.“ Das Auslandsengagement der Unternehmen ist ein wichtiges Standbein für den inländischen Arbeitsmarkt. „Vor allem mittel- und langfristig bessere Perspektiven der Unternehmen mit Auslandsinvestitionen befördern deren Inlandspläne. Auslandsinvestitionen verdrängen mithin nicht Investitionen und Arbeitsplätze zu Hause. Sie sind vielfach sogar Grundvoraussetzung dafür.“³

¹ Die Daten sind vorläufige Schätzungen der United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD): Global Investment Trends Monitor No. 11, January 2013.

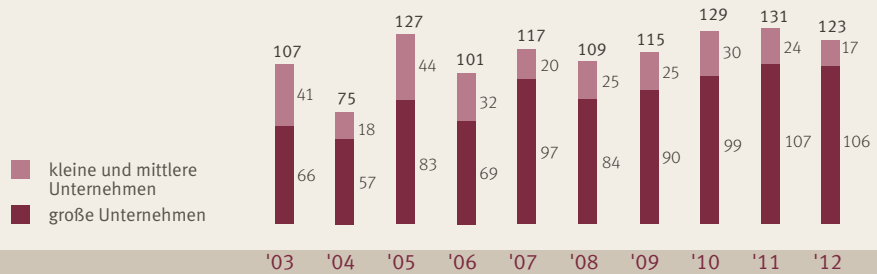
² Deutsche Bundesbank: Zahlungsbilanzstatistik, Statistisches Beiheft 3 zum Monatsbericht, Januar 2013.

³ Deutsche Industrie- und Handelskammer: Auslandsinvestitionen in der Industrie – Ergebnisse einer Umfrage bei den deutschen Industrie- und Handelskammern, Frühjahr 2012.

ÜBERNOMMENES GARANTIEVOLUMEN NACH KONTINENTEN IN MIO. EUR (HÖCHSTBETRÄGE)



ANZAHL DER ÜBERNOMMENEN GARANTIEEN NACH GRÖSSENORDNUNG DER UNTERNEHMEN



Die Entwicklung der Investitionsgarantien lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- ▶ Im Jahr 2011 hat **ASIEN** Europa als **REGIONALEN SCHWERPUNKT** der Investitionsgarantien abgelöst. Dieser Trend hat sich im Berichtsjahr deutlich verstärkt, da fast 60 % aller neuen Garantien für Asien übernommen wurden. China wird immer noch am stärksten nachgefragt, zunehmend dichter gefolgt von Indien. Darüber hinaus ist festzustellen, dass für Projekte in Zentralasien mit Usbekistan und Kasachstan und auch in Südost-Asien, allen voran mit Indonesien, zunehmend Absicherungen ausgereicht werden. Gerade Südost-Asien dürfte hier in der Zukunft eine größere Rolle spielen, da deutsche Unternehmen bislang noch nicht stark investiert haben und diese Region aufgrund der hohen Bevölkerungszahlen und des steigenden Wohlstands große Absatzchancen verspricht. **EUROPA** ist jedoch nach wie vor durch eine konstant hohe Nachfrage gekennzeichnet. Neben Russland, der Ukraine, Belarus und der Türkei gingen im Vorjahr auch zahlreiche Anträge und Anfragen für südeuropäische Länder – allen voran für Griechenland – ein. Sollte sich die Euro-Schuldenkrise nicht demnächst entspannen, so ist kurzfristig von einer weiter ansteigenden Nachfrage für Länder auch innerhalb der EU auszugehen. In **AFRIKA** wurden seit Jahren stetig Absicherungen vorrangig für Projekte im Norden des Kontinents aus-

gereicht. Der Anstieg der Weltbevölkerung, die rasante Nachfrage nach Alternativen zu den klassischen Energierohstoffen und der technische Fortschritt lassen jedoch langsam eine Trendwende beobachten. So sind im letzten Jahr diverse Anträge und Anfragen für großvolumige landwirtschaftliche Projekte – zum Teil einschließlich lokaler Verarbeitung der Produkte – registriert worden. Die deutsche Industrie scheint sich langsam verstärkt auf Afrika zu konzentrieren und auch dort ihre Chancen zu suchen. In den letzten Jahren wurden nur noch selten Anträge für Projekte in **LATEIN- UND SÜDAMERIKA** gestellt. Auch hier hat sich eine leichte Trendwende im Jahr 2012 vollzogen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass in Zukunft wieder mehr Vorhaben in dieser Region durch Investitionsgarantien aktiv begleitet werden können.

- ▶ Bei den **TOP 10-LÄNDERN** im Garantiebestand liegt China nach wie vor an erster Stelle vor Russland. Indien und die Ukraine haben die Plätze drei und vier getauscht. Rumänien ist nicht mehr unter den TOP 10-Ländern und wurde durch Kasachstan ersetzt. Zudem ist Belarus einen Platz vorgerückt.
- ▶ Jede fünfte Garantie im Bestand betrifft **KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN**. Allerdings ist die Quote bei Neuübernahmen in diesem Jahr auf ein Siebtel zurückgegangen. Dies hängt zum Einen sicher damit zusammen, dass viele Großunternehmen die Investitionsgarantien fest in ihr Risikomanagementsystem integriert haben und permanent Anträge stellen, die

ÜBERNOMMENE GARANTIE UND ANTRAGSVOLUMEN BISHER BETRÄGE IN MIO. EUR

Für Kapitalanlagen (und deren Erträge) in den folgenden Ländern und Gebieten sind in der Zeit von 1959 bis 2012 Garantien übernommen bzw. Anträge registriert worden:

	Übernommene Garantien				Antragsvolumen			
	Anzahl	in%	Volumen	in%	Anzahl	in%	Volumen	in%
Afrika	990	19,6	11.677,4	16,1	1.631	19,2	22.293,8	18,7
u. a.								
Ägypten	83		5.652,4		122		7.741,5	
Libyen	35		2.729,8		72		8.901,3	
Algerien	14		1.138,2		64		1.671,6	
Südafrika	27		1.012,2		62		1.389,4	
Marokko	49		351,1		86		537,0	
Süd- und Mittelamerika	1.030	20,4	6.660,0	9,2	1.606	19,0	14.059,8	11,8
u. a.								
Brasilien	525		3.583,4		694		5.715,8	
Argentinien	96		903,2		175		2.236,4	
Mexiko	47		765,7		103		3.303,5	
Venezuela	21		573,1		40		642,0	
Trinidad und Tobago	6		268,0		10		400,9	
Asien	1.430	28,3	23.088,4	31,9	2.355	27,8	33.134,1	27,8
u. a.								
China	517		11.443,8		788		15.002,9	
Indien	148		4.149,9		214		4.777,8	
Indonesien	100		2.224,1		152		2.759,3	
Philippinen	43		1.563,0		84		2.349,8	
Kasachstan	26		620,7		46		939,7	
Europa	1.597	31,7	31.049,3	42,8	2.886	34,0	49.822,2	41,7
u. a.								
Russland	387		15.799,9		663		25.611,6	
Türkei	181		6.577,4		260		8.249,0	
Kroatien	24		2.517,8		43		3.512,8	
Tschechische Republik	140		1.549,5		225		2.060,2	
Ukraine	85		998,8		170		1.490,9	
Weltweit	5.047	100,0	72.475,1	100,0	8.478	100,0	119.309,9	100,0

8.478 Anträge, davon:
5.047 genehmigt
2.934 zurückgezogen/-gestellt
54 abgelehnt

443 = offene Anträge Ende 2012

aufgrund der Erfahrungen dieser Unternehmen im Antragsprozess und des geringeren Beratungsbedarfs schneller bearbeitet werden können. Andererseits ist eine besonders hohe Quote des Mittelstands bei den Anfragen zu verzeichnen. Die Anfragen dieser Unternehmen werden häufig auch mit der Frage nach geeigneten Finanzierungspartnern kombiniert. Viele dieser Projekte scheitern letztlich an der Finanzierungshürde. Auch sollte nicht unerwähnt bleiben, dass kleine und mittelständische Unternehmen immer noch überwiegend innerhalb der EU investieren. Erst danach folgen die BRIC-Staaten und der Rest der Welt.

- ▶ Gemäß den geltenden Richtlinien für die Übernahme von Investitionsgarantien sollen überwiegend Garantien für den **GARANTIEGEGENSTAND** „Beteiligungen“ übernommen werden. Dies ist in der Realität auch der Fall, da die „Beteiligungen“ sowohl bei der Anzahl (77,7 %) als auch beim Volumen (64,1 %) im Obligo weiterhin eindeutig vorn liegen. Hier ist auch zukünftig keine Trendwende erkennbar. An zweiter Stelle liegen die „beteiligungsähnlichen Darlehen“ (20 % und 18,8 % Anteil an Anzahl und Volumen) vor den „anderen vermögenswerten Rechten“, die jedoch – bedingt durch großvolumige Erdöl- und Erdgasgroßprojekte – nur einen hohen Anteil am Volumen (17,1 %) aufweisen. Das „Dotationskapital“ wird nur selten nachgefragt.
- ▶ Unternehmen aus einer **VIELZAHL AN BRANCHEN** fragen die Investitionsgarantien nach. Dabei ist eine seit Jahren stabile Nachfrage aus den Bereichen Kfz, Chemie, Bau sowie Elektro, Optik und Apparatebau festzustellen. Folglich dominiert mit 69 % der Garantien immer noch der sekundäre Sektor der Volkswirtschaft den Garantiebestand. Der tertiäre Sektor (24 %) – vor allem die Branchen Handel und Finanzdienstleistungen – hat in den letzten Jahren stetig aufgeholt, sodass diese beiden Branchen heute an fünfter und sechster Stelle unter allen Branchen liegen. Öl- und Gasprojekte werden seit Jahren schon für Absicherungen nachgefragt. Neu ist, dass vermehrt für landwirtschaftliche Projekte Interesse gezeigt wird. Dies führt zu der Erwartung, dass der primäre Sektor zukünftig bei der Branchenanalyse eine größere Rolle einnehmen wird.
- ▶ Von den seit 1959 gestellten Anträgen hat der IMA bisher mit rund 59% mehr als die Hälfte **GENEHMIGT**. Lediglich 5 % der Anträge mit einem Volumen von insgesamt 10,6 Milliarden Euro waren Ende 2012 noch offen. Sie betreffen überwiegend Projekte in Mexiko (2,1 Milliarden Euro), Libyen (1,5 Milliarden Euro), Russland (1,4 Milliarden Euro) und China (1 Milliarde Euro).



GARANTIEBESTAND

DIE HÖCHSTHAFTUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AUS DEM VALUTIERENDEN GARANTIEBESTAND STIEG ENDE 2012 AUF DEN

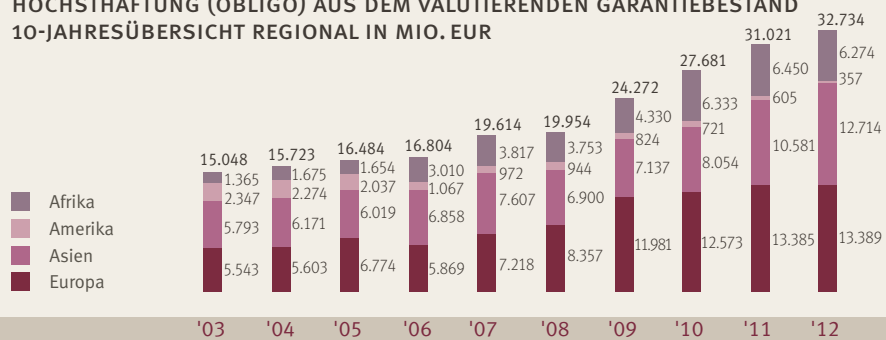
REKORDWERT VON 32,7 MILLIARDEN EURO. URSÄCHLICH HIERFÜR WAREN DIE IM BERICHTSJAHR ÜBERNOMMENEN GARANTIE. AUFGRUND DER SEIT JAHREN ANHALTENDEN STARKEN NACHFRAGE WURDE EINE ERNEUTE ANPASSUNG DES ERMÄCHTIGUNGSRAHMENS IM HAUSHALTSGESETZ AUF AKTUELL 60 MILLIARDEN EURO

PER 1. JANUAR 2013 BESCHLOSSEN. DIE HAFTUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND VERTEILTE SICH AUF PROJEKTE IN 65 LÄNDERN.

BEIM GARANTIEBESTAND LAG EUROPA NOCH KNAPP VOR ASIEN, DAS ABER IMMER MEHR AUFSCHLIESST. PROJEKTE IN DEN FÜNF LÄNDERN RUSSLAND, CHINA, INDIEN, ÄGYPTEN UND DER TÜRKEI STELLEN ZUSAMMEN 82 % DES GESAMTOBLIGOS DAR. DIE INVESTITIONSGARANTIE TRAGEN SICH SELBST UND HABEN SEIT IHRER EINFÜHRUNG DEN BUNDESHAUSHALT ENTLASTET.



HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) AUS DEM VALUTIERENDEN GARANTIEBESTAND 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR



LÄNDERAUFSTELLUNG GARANTIEBESTAND 2012

Für Kapitalanlagen (und deren Erträge) in den folgenden Ländern bestanden Ende 2012 Garantien:

Afghanistan	Ghana	Moldau (Republik)	Sri Lanka
Ägypten	Hongkong	Mongolei	Südafrika
Albanien	Indien	Montenegro	Tadschikistan
Algerien	Indonesien	Namibia	Taiwan
Angola	Iran	Nicaragua	Thailand
Argentinien	Israel	Nigeria	Tschechische Rep.
Aserbaidtschan	Jordanien	Oman	Tunesien
Äthiopien	Kasachstan	Pakistan	Türkei
Bangladesch	Kenia	Panama	Ukraine
Belarus	Kolumbien	Peru	Ungarn
Bosnien u. Herzegowina	Kroatien	Philippinen	Usbekistan
Brasilien	Lettland	Ruanda	Venezuela
Bulgarien	Libanon	Rumänien	Verein. Arab. Emirate
China	Libyen	Russland	Vietnam
Ecuador	Malaysia	Saudi-Arabien	
El Salvador	Marokko	Serbien	
Georgien	Mexiko	Sierra Leone	

HAUSHALTSRECHTLICHE ERMÄCHTIGUNG UND STAND DER HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO)

Für die Übernahme von Investitionsgarantien sowie weiterer Gewährleistungen im Zusammenhang mit Ungebundenen Finanzkrediten (UFK) und Krediten der Europäischen Investitionsbank ist im jährlichen **HAUSHALTSGESETZ** ein Ermächtigungsrahmen festgesetzt (§ 3 Abs. 1, Satz 1 Ziff. 2 Buchst. a-c). Dieser wurde per 1. Januar 2013 nach nur zwei Jahren erneut um 10 Milliarden Euro auf aktuell 60 Milliarden Euro erhöht. Bei Garantien mit einem Obligo von mehr als einer Milliarde Euro ist der **HAUSHALTAUSSCHUSS DES BUNDESTAGES** vor Garantieübernahme hierüber in Kenntnis zu setzen.

Die Höchsthaftung der Bundesrepublik Deutschland aus den in 2012 noch wirksam gewordenen Garantien belief sich auf 4,7 Milliarden Euro. Sie entfiel im Wesentlichen auf die Länder China, Russland und Indien. Zu einem im Berichtsjahr positiv entschiedenen Antrag mit einer Höchsthaftung von rund einer Milliarde Euro konnte die Garantie erst nach Unterrichtung des Haushaltsausschusses im Jahr 2013 Obligo erhöhend gestellt werden. In erster Linie durch Ablauf von Garantien, Darlehenstilgungen und Beteiligungsveräußerungen sowie durch Kündigungen verursacht wurden darüber hinaus Reduzierungen beim Obligo in Höhe von 3 Milliarden Euro vorgenommen. Das Obligo aus dem valutierenden Garantiebestand hat sich damit per Saldo Ende 2012 von 31 Milliarden Euro auf 32,7 Milliarden Euro, d. h. auf den höchsten Wert in der Historie der Garantien, erhöht. Die Anzahl der Garantien im Bestand (808) ist im Vergleich zum Vorjahr (820) leicht zurückgegangen. Die Haftung der Bundesrepublik Deutschland betraf 65 Länder und entfiel zu 41 % überwiegend auf Europa, zu 39 % auf Asien, mit 19 % auf Afrika und mit 1 % auf Lateinamerika. Die Länder mit dem höchsten Obligo waren Russland (9 Milliarden Euro) vor China

(7,7 Milliarden Euro), Indien (3,6 Milliarden Euro), Ägypten (3,4 Milliarden Euro) und die Türkei (3,1 Milliarden Euro), die zusammen rund 82 % des Gesamtobligos auf sich vereinen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN BUNDESHAUSHALT

Die Investitionsgarantien tragen sich selbst. Die Zahlungsverpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit den Investitionsgarantien konnten aus Gebühren- und Entgelteinnahmen sowie Rückflüssen aufgrund von Regressansprüchen gegen Anlageländer bisher insgesamt erfüllt werden. Dies gilt auch bei einer Einzelbetrachtung für das Jahr 2012. Die Garantien haben somit seit ihrer Einführung den Bundeshaushalt **ENTLASTET**.

ENTWICKLUNG DES VALUTIERENDEN GARANTIEBESTANDS IN MRD. EUR

	2012
Stand Anfang des Jahres	31,0
Neues Obligo	4,7
aus im Berichtsjahr genehmigten Anträgen	4,7
Ermäßigungen	-3,0
nach regulärem Ablauf von Garantien, Rückführung von Darlehen sowie Veräußerung von Beteiligungen	-1,3
wegen ganzer oder teilweiser Nichtrealisierung von Projekten	-0,6
nach vorzeitigen Kündigungen von Garantien	-1,1
Gesamt Ende des Jahres	32,7



DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

AGA:

AuslandsGeschäftsAbsicherung der Bundesrepublik Deutschland (Investitions-, Exportkredit- und UFK-Garantien)

Andere vermögenswerte Rechte:

Rechtspositionen, die langfristig mit dem Ziel einer unternehmerischen Tätigkeit gegen Geld oder geldwerte Leistungen vorgenommen werden (z. B. Bezugsrechte auf ÖI)

Darlehen, beteiligungsähnliches:

muss langfristig sein und sich von einem Finanzkredit durch projektgerechte, angemessene Vertragsgestaltung unterscheiden

Direktinvestitionen:

Kapitalanlagen, die mit unternehmerischem Einfluss und Kontrolle auf die Geschäftstätigkeit verbunden sind

Dotationskapital:

Kapital, Güter oder sonstige Leistungen, die einer rechtlich unselbstständigen Niederlassung langfristig zur Verfügung gestellt werden

Ermächtigungsrahmen:

Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme zulässig ist

Ertragsdeckung:

umfasst fällige Erträge (z. B. Dividenden, Zinsen) auf garantierte Kapitalanlagen

Garantie:

Zusicherung der Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung einer Entschädigung für den durch Realisierung politischer Risiken entstandenen Verlust einer Kapitalanlage

Höchstbetrag:

Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung

Höchsthaftung:

Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung abzüglich Selbstbeteiligung

Holding-Garantie:

umfasst zwei Garantiegegenstände: anteilige Beteiligung des deutschen Gesellschafters an einer Holding und deren Beteiligung an einem Unternehmen; ausreichender Rechtsschutz ist im Einzelfall zu prüfen

IXPOS:

Internetportal des BMWi als Wegweiser der deutschen Außenwirtschaftsförderung (www.ixpos.de)

Kapitaldeckung:

umfasst die auf die Kapitalanlage erbrachten Leistungen (z. B. Stammkapitaleinlagen); garantiefähig ist grundsätzlich der nach in Deutschland anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen aktivierte Wert

Kleine und mittlere Unternehmen:

Unternehmen mit maximal 2.000 Arbeitskräften oder Umsätzen bis 500 Millionen Euro und dabei nicht zu größerer Unternehmensgruppe gehörend

KT/ZM-Risiko:

Risiken aus der Unmöglichkeit der Konvertierung oder des Transfers von Beträgen, die zum Zweck des Transfers in die Bundesrepublik Deutschland bei einer zahlungsfähigen Bank eingezahlt wurden und Zahlungsverbote oder Moratorien

Kurslimitierung, Aufhebung der:

Bei Fremdwährungsdarlehen ist es möglich, eine Entschädigung auf Grundlage des Kurses zum Schadenzeitpunkt zu erhalten. Hierfür wird das Garantieentgelt auf 0,55 % p. a. erhöht.

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen:

1976 verabschiedete und in 2011 neu gefasste gemeinsame Empfehlungen der OECD-Mitgliedsstaaten sowie weiterer Teilnehmerländer für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsinvestitionen.

Teilbetriebsdeckung:

Bei Projekten mit zahlreichen Betriebsstätten (= Teilbetrieben) ist eine Erweiterung des Garantieschutzes auf jeden Teilbetrieb möglich, sofern gesonderte Jahresabschlüsse je Teilbetrieb existieren.

Terrorakte, isolierte:

Terrorakte, die nicht im Zusammenhang mit Aufruhr o. Ä. stehen (= isoliert), können abgesichert werden, sofern eine Garantie hierfür über den Privatmarkt wirtschaftlich nicht möglich ist und die Lage im Anlageland es risikomäßig erlaubt. Die Deckungserweiterung ist zunächst auf fünf Jahre befristet und mit einer Entgelterhöhung auf 0,6 % p. a. verbunden.

Übernommene Garantien:

positiv entschiedene Garantieanträge, soweit Garantieerklärungen ausgefertigt wurden

UFK-Garantien:

Gewährleistungen für nicht an deutsche Lieferungen und Leistungen gebundene Finanzkredite an Auslandsprojekte, die insbesondere der Sicherung der deutschen Rohstoffversorgung dienen

Valutierender Garantiebestand:

Garantien, aus denen die Bundesrepublik Deutschland noch in Anspruch genommen werden kann

Zusagendeckung:

auf besonderen Antrag gebotener Schutz vor dem Risiko des Bruchs von Zusagen staatlicher oder staatlich gelenkter Stellen

ANMERKUNGEN

Rundungsdifferenzen:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Abbildungen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Rechtlicher Hinweis:

Die in dieser Publikation enthaltenen Projektbeispiele wurden von den jeweiligen Unternehmen bzw. Institutionen erstellt bzw. inhaltlich freigegeben.

BILDNACHWEISE

- Titel 9comeback, Dreamstime
- 4 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin
- 6, 8 Maroš Markovič, Dreamstime
- 6, 22 Cczbb, Dreamstime
- 6, 32 Liujunrong, Dreamstime
- 7, 42 Light & Magic Photography, Dreamstime
- 7, 50 Aleksandar Jovanovic, Dreamstime
- 8 Andriy Solovyov, Dreamstime
- 9 Asdf_1, Dreamstime
- 9 Monkey Business Images, Dreamstime
- 12 Paul Cowan, Dreamstime (3x)
- 12 Soze, Hamburg
- 14, 15 Aquila Capital Real Assets Management GmbH, Hamburg
- 19 SID Bank, Inc., Ljubljana/Slowenien
- 20 Jake Wyman, Getty Images
- 21 Anja Blumentritt, BMWi, Berlin
- 22 Peachyphotodesign, Dreamstime
- 22 Linda Bair, Dreamstime
- 23 Anterorxx, Dreamstime
- 27 KNAUF INTERNATIONAL GmbH, Iphofen
- 29, 31 WTE-Wassertechnik GmbH, Essen
- 32 Andrey Pavlov, Dreamstime
- 33 Stratum, Dreamstime
- 33, 42 Onizu3d, Dreamstime
- 35 Rainer Wietstock, Tostedt
- 36 Webasto Thermo & Comfort SE, Gilching
- 38 BMWi, Berlin
- 41 Diego Vito Cervo, Dreamstime
- 41 Natalia Bratslavsky, Dreamstime
- 42 Hamsterman, Dreamstime
- 43 Kheng Guan Toh, Dreamstime
- 50 Dmitriy Sudzerovskiy, Dreamstime
- 51 Cowardlion, Dreamstime

Die Federführung für die Übernahme der Investitions-
garantien der Bundesrepublik Deutschland liegt beim
**BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNO-
LOGIE:**

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Referat V C 3
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.de

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die
Investitions Garantien einem Konsortium übertragen,
das aus der **PRICEWATERHOUSECOOPERS AKTIENGE-
SELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**,
Hamburg, und der **EULER HERMES DEUTSCHLAND AG**,
Hamburg, besteht. Unterlagen mit näheren Informa-
tionen sowie ausführliche Beratung über die Absiche-
rungsmöglichkeiten erhalten Sie durch PwC. Auch im
Internet können Sie grundlegende Informationen über
die Investitions Garantien der Bundesrepublik Deutsch-

land abrufen, z.B. die aktuellen Informationen aus dem
AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen und Merk-
blätter, einen Flyer sowie den Jahresbericht in deutscher
und englischer Sprache.

Für die Fragen der mittelständischen Unternehmen wur-
de eine spezielle Ansprechstelle eingerichtet. Die ak-
tuellen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Internet
(www.agaportal.de).

Redaktionsschluss: Februar 2013

Erscheinungsdatum: April 2013

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von Ungebundenen Finanzkrediten zur Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Euler Hermes Deutschland AG, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES

PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Investitions Garantien der
Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

Postfach 60 27 20
22237 Hamburg

Besucheradresse

Gasstraße 27
Hamburg - Bahrenfeld

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00
Telefax: +49 (0)40 / 88 34-94 99

info@investitions Garantien.de
www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart